

# Interreg



Sofinancira  
EVROPSKA UNIJA  
Kofinanziert von  
der EUROPÄISCHEN UNION

## Slovenija – Österreich



[www.si-at.eu](http://www.si-at.eu)



# INTERREG PROGRAMM SLOWENIEN – ÖSTERREICH 2021-2027



CCI Nummer: 2021TC16RFCB046  
Genehmigt mit dem Beschluss der Kommission Nummer C(2022) 3101 vom 16. Mai 2022





# Inhalt

<b>1.</b>	<b>GEMEINSAME PROGRAMMSTRATEGIE: WICHTIGSTE ENTWICKLUNGSHerausforderungen und Antworten der Politik</b>	<b>6</b>
1.1	PROGRAMMGEBIET	6
1.2	GEMEINSAME PROGRAMMSTRATEGIE: ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN GEMEINSAMEN Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der vergangenen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, bei denen sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken.	7
1.2.1	Einleitung	7
1.2.2	Kurzer Überblick der territorialen Analyse zu den Herausforderungen und dem Interventionsbedarf	12
1.2.3	Gewonnene Erkenntnisse	13
1.2.4	Komplementarität und Synergien mit Strategien und anderen Finanzierungsmöglichkeiten (einschließlich der Übereinstimmung mit makroregionalen Strategien)	14
1.2.5	Vision und Auftrag des Programms	15
1.2.6	Bereichsübergreifende Grundsätze	16
1.3	Begründung für die Auswahl der politischen und der spezifischen Interreg Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen	16
<b>2.</b>	<b>Prioritäten</b>	<b>22</b>
2.1	Priorität 1 – Eine widerstandsfähigere und nachhaltigere Region	22
2.1.1	Spezifisches Ziel 1.1 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenvorsorge (RSO 2.4)	22
2.1.2	Spezifisches Ziel 1.2 – Förderung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft (RSO 2.6)	24
2.1.3	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplanter Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	26
2.1.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	26
2.1.5	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	27
2.2	Priorität 2 – Eine leistungs- und wettbewerbsfähigere Region	28
2.2.1	Spezifisches Ziel 2.1 – Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen für Arbeit und Leben (RSO 4.2.)	28
2.2.2	Spezifisches Ziel 2.2 – Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung basierend auf kulturellen und touristischen Potenzialen (RSO 4.6)	30
2.2.3	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplanter Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	33
2.2.4	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	33



2.2.5. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	34
<b>2.3 PRIORITÄT 3 – BESSERES KOOPERATIONSMANAGEMENT</b>	<b>35</b>
2.3.1 Interreg-spezifisches Ziel 3.1 – Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen (ISO 6.2)	35
2.3.2 Interreg-spezifisches Ziel 3.2 – Stärkung des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den Menschen (ISO 6.3)	37
2.3.3 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplanter Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	39
2.3.4. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	39
2.3.5 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention	39
<b>3. FINANZIERUNGSPLAN</b>	<b>40</b>
3.1 MITTELAUSSTATTUNG NACH JAHR	40
3.2 MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT AUFGESCHLÜSSELT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG	41
<b>4. MAßNAHMEN ZUR EINBINDUNG DER RELEVANTEN PROGRAMMPARTNER IN DIE AUSARBEITUNG DES INTERREG PROGRAMMS UND DIE ROLLE DIESER PROGRAMMPARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG, DEM MONITORING UND DER EVALUIERUNG</b>	<b>42</b>
<b>5. ANSATZ FÜR DIE KOMMUNIKATIONS- UND VISIBILITÄTSMASNAHMEN IN BEZUG AUF DAS INTERREG PROGRAMM (ZIELE, ZIELGRUPPEN, KOMMUNIKATIONSKANÄLE, EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ÜBER DIE SOZIALEN MEDIEN, FALLS ZUTREFFEND, GEPLANTES BUDGET UND RELEVANTE INDIKATOREN FÜRS MONITORING UND DIE EVALUIERUNG)</b>	<b>44</b>
<b>6. ANGABE DER UNTERSTÜTZUNG FÜR KLEINPROJEKTE, EINSCHLIESSLICH KLEINPROJEKTE IM RAHMEN VON KLEINPROJEKTEFONDS</b>	<b>46</b>
<b>7. DURCHFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN</b>	<b>47</b>
7.1 PROGRAMMBEHÖRDEN	47
7.2. VERFAHREN ZUR EINRICHTUNG EINES GEMEINSAMEN SEKRETARIATS 61	47
7.3 AUFTEILUNG DER HAFTUNG AUF DIE TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN UND GEBEBENENFALLS DRITT- ODER PARTNERLÄNDER ODER ÜBERSEEISCHE LÄNDER UND GEBIETEFÜR DEN FALL, DASS DIE VERWALTUNGSBEHÖRDE ODER DIE KOMMISSION FINANZKORREKTUREN VERHÄNGT	48
<b>8. VERWENDUNG VON KOSTEN JE EINHEIT, PAUSCHALBEITRÄGEN, PAUSCHALFINANZIERUNGEN UND NICHT MIT KOSTEN VERKNÜPFTEN FINANZIERUNGEN</b>	<b>49</b>
ANLAGE 1: UNIONSBEITRAG BASIEREND AUF KOSTEN JE EINHEIT, PAUSCHALBETRÄGEN UND PAUSCHALFINANZIERUNGEN	50
ANLAGE 2: UNIONSBEITRAG BASIEREND AUF NICHT MIT KOSTEN VERKNÜPFTEN FINANZIERUNGEN	50
ANLAGE 3: AUFLISTUNG DER GEPLANTEN VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG MIT EINEM ZEITPLAN – ARTIKEL 22(3) DER DACHVERORDNUNG	50



# Übersicht

Tabelle 1: Begründung für die Auswahl der politischen und der spezifischen Interreg Ziele	17
Tabelle 2: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 1.1	23
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.1	24
Tabelle 4: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 1.2	26
Tabelle 5: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2	26
Tabelle 6: Dimension 1 – Interventionsbereich für Priorität 1	27
Tabelle 7: Dimension 2 – Finanzierungsform für Priorität 1	27
Tabelle 8: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung für Priorität 1	27
Tabelle 9: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 2.1	29
Tabelle 10: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 2.1	30
Tabelle 11: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 2.2	32
Tabelle 12: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 2.2	33
Tabelle 13: Dimension 1 – Interventionsbereich für Priorität 2	34
Tabelle 14: Dimension 2 – Finanzierungsform für Priorität 2	34
Tabelle 15: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung für Priorität 2	34
Tabelle 16: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 3.1	37
Tabelle 17: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 3.1	37
Tabelle 18: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 3.2	38
Tabelle 19: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 3.2	38
Tabelle 20: Dimension 1 – Interventionsbereich für Priorität 3	39
Tabelle 21: Dimension 2 – Finanzierungsform für Priorität 3	40
Tabelle 22: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung für Priorität 3	40
Tabelle 23: Mittelausstattung nach Jahr	40
Tabelle 24: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	41
Tabelle 25: Programmbehörden	47
Tabelle 26: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeiträgen, Puschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	49

CCI-Nr.	2021TC16RFCB046
Bezeichnung	(Interreg VI-A) Slowenien-Österreich
Version	1.3
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	1. Jänner 2021
Förderfähig bis	31. Dezember 2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	C(2022) 3101
Datum des Kommissionsbeschlusses	16. Mai 2022
Beschluss des Mitgliedstaates zur Programmänderung Nr.	
Beschluss des Mitgliedstaates zur Programmänderung in Kraft getreten am	
Vom Kooperationsprogramm abgedeckte NUTS-Regionen	SI031 – Pomurska SI032 – Podravska SI033 – Koroška SI034 – Savinjska SI035 – Zasavska SI041 – Osrednjeslovenska SI042 – Gorenjska SI043 – Goriška AT113 – Südburgenland AT21 – Kärnten AT211 – Klagenfurt-Villach AT212 – Oberkärnten AT213 – Unterkärnten AT221 – Graz AT223 – Östliche Obersteiermark AT224 – Oststeiermark AT225 – West- und Südsteiermark
Aktionsbereich	Aktionsbereich A: Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (ETC, IPA III CBC, NDICI-CBC)

# I. GEMEINSAME PROGRAMMSTRATEGIE: WICHTIGSTE ENTWICKLUNGSHERAUSFORDERUNGEN UND ANTWORTEN DER POLITIK

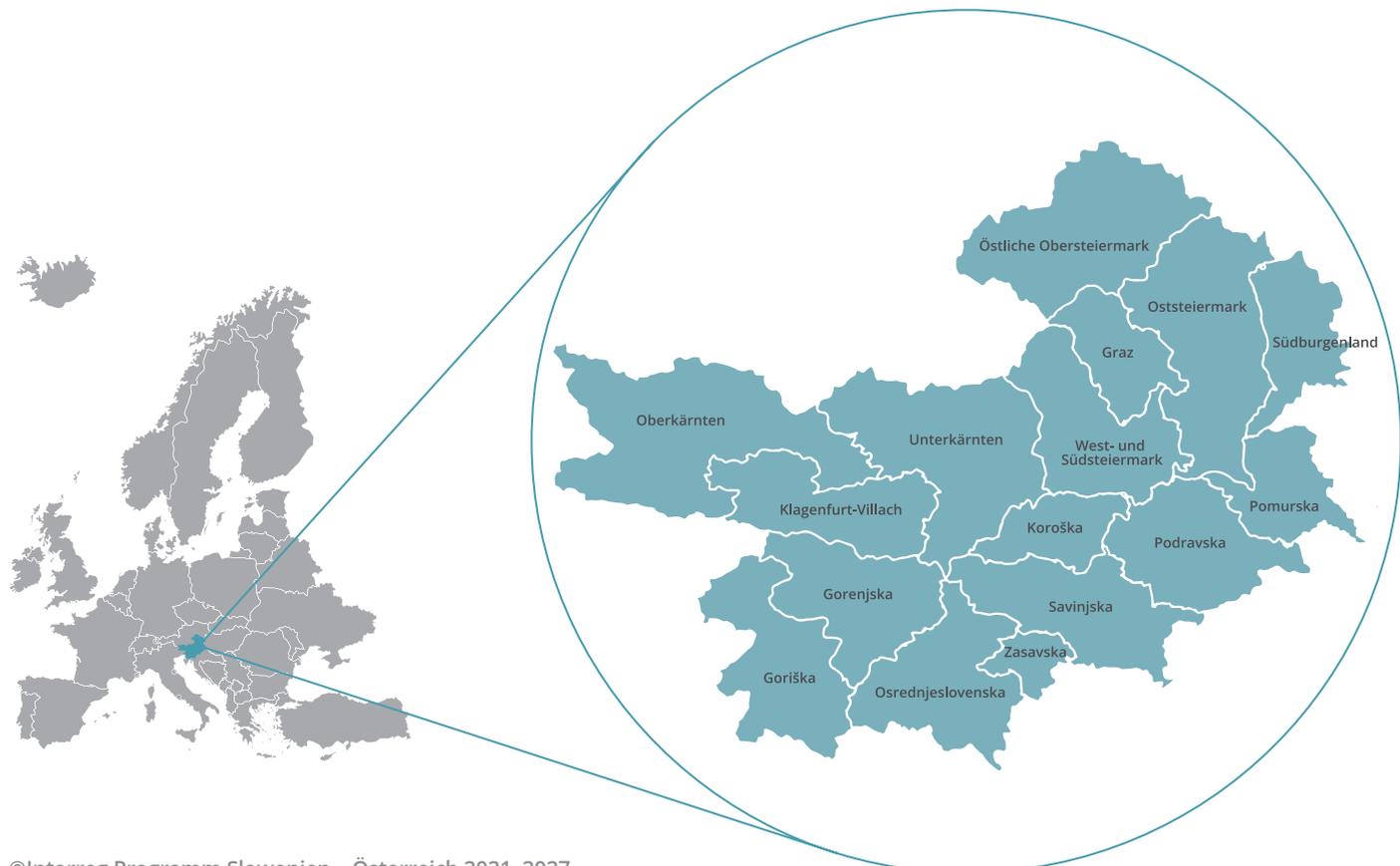
## I.1 Programmgebiet

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe a

Das **SI-AT Programmgebiet** der slowenisch-österreichischen Grenzregion **umfasst acht slowenische NUTS 3 Regionen** (Gorenjska, Koroška, Savinjska, Podravska, Pomurska, Osrednjeslovenska, Goriška und Zasavska) **und acht österreichische NUTS 3 Regionen** (Oststeiermark, West- und Südsteiermark, Graz, Östliche Obersteiermark, Unterkärnten, Klagenfurt-Villach, Oberkärnten und Südburgenland). Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von 35.156 km<sup>2</sup> (Slowenien: 14.130 km<sup>2</sup>, Österreich: 21.026 km<sup>2</sup>) mit 3,4 Millionen Einwohnern (Slowenien: 1,69 Millionen, Österreich: 1,72 Millionen). Zehn dieser Regionen (fünf Regionen auf jeder Seite) sind direkte Grenzregionen, die übrigen Regionen sind aufgrund ihrer funktionalen Zusammenhänge und ihrer Bedeutung für das Grenzgebiet Teil des Programms. In der Region gibt es fünf wichtige Ballungszentren: Ljubljana, Maribor, Graz, Klagenfurt und Villach.

Die Grenze zwischen Slowenien und Österreich erstreckt sich über 310 km und trennt die beiden Länder von Ost nach West. Der westliche Teil der Grenze verläuft durch dünn besiedeltes hochgebirgisches Alpengebiet, das sich weiter nach Osten hin in hügelige Landschaft wandelt, dem Fluss Mur/Mura für etwa 30 km folgt und am Grenzstein des Dreiländerecks an der österreichischen, ungarischen und slowenischen Grenze endet.

Die natürlichen Hindernisse sind die Hochgebirgskette der Karawanken/Karavanke und der Fluss Mur/Mura, die das slowenische und österreichische Territorium voneinander trennen, mit nur wenigen Bergpässen, Tunneln und Brücken (meist Straßenbrücken), die die beiden Länder miteinander verbinden.





## **1.2 Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der vergangenen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, bei denen sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken.**

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe b

### **1.2.1 Einleitung**

In der Vorbereitungsphase des Interreg Programms (IP) Slowenien-Österreich 2021-2027 wurde eine territoriale und sozioökonomische Analyse durchgeführt, um eine solide Informationsbasis zu den Themenbereichen zu schaffen, in denen die grenzübergreifende Zusammenarbeit am besten für die Überwindung grenzübergreifender Hindernisse und regionaler Ungleichheiten beitragen kann. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und anderer relevanter Aspekte zeigte die Analyse die wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen, Bedürfnisse und Potenziale des Gebietes auf, sowie strategisch relevante Aktionsbereiche in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, um die grenzübergreifenden Hindernisse und territorialen Ungleichheiten zu überwinden. Die Beschreibung der Herausforderungen und Bedürfnisse erfolgte gemäß den fünf politischen Zielen des EFRE sowie dem spezifischen Interreg Ziel „Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen Institutionen“. Neben der territorialen und sozioökonomischen Analyse wurden die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung des Programms 2014-2020, die von den einschlägigen Strategien und Interessengruppen (via Interviews und Online-Umfrage) vorgelegten Entwicklungsleitlinien in den Diskussionen der Arbeitsgruppe für die Programmplanung bei der Ausarbeitung der strategischen thematischen Leitlinien berücksichtigt.

### **1.2.2 Kurzer Überblick der territorialen Analyse zu den Herausforderungen und dem Interventionsbedarf**

Das Grenzgebiet zwischen Slowenien und Österreich bietet eine sehr vielfältige Landschaft: von den Alpen im Westen, über die hügelige Landschaft im zentralen Teil bis hin zur Pannonischen Tiefebene im Osten. Für dieses Gebiet sind wenige größere und dicht besiedelte Ballungszentren sowie vielfältige ländliche Gebiete mit herausfordernden Bevölkerungstrends charakteristisch, insbesondere in kleineren Gemeinden.

Beide nationalen Territorien im Programmgebiet Slowenien-Österreich haben auf nationaler und auf EU-Ebene ein verhältnismäßig hohes sozioökonomisches Niveau. Jedoch müssen sich beide Regionen auf dem Weg zu einem dynamischeren und insbesondere besser integrierten und florierendem Raum mehreren Herausforderungen stellen. Diese Herausforderungen gibt es insbesondere in folgenden Bereichen:

- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- Natur- und Umweltschutz sowie Klimawandel
- Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen
- Verwaltung und Koordination.

In jedem dieser Themenbereiche könnte eine grenzübergreifende Koordination und Zusammenarbeit neue Impulse und einen Mehrwert in der Region gewährleisten.

#### **1.2.2.1 Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung**

##### **Wettbewerbsfähigkeit des Programmgebiets**

Bis zum Jahr 2020 konnten die Programmregionen ein deutliches Wirtschaftswachstum im Vergleich zum EU-Durchschnitt verzeichnen. Doch haben die Regionen in den Ballungszentren ein höheres pro Kopf BIP. Dies sind insbesondere die österreichischen Regionen Graz (177 % EU-Durchschnitt 2017), Klagenfurt-Villach (147 % EU-Durchschnitt 2017) und Östliche Obersteiermark (139 % EU-Durchschnitt 2017). Von den analysierten slowenischen Regionen übertreffen den EU-Durchschnitt lediglich die Region Osrednjeslovenska (110 % im Jahr 2018), während die anderen Regionen unter dem EU-Durchschnitt fürs pro Kopf BIP bleiben, obwohl sie eine höhere Wirtschaftskraft als in den vergangenen Jahren hatten.



Hinsichtlich der Schaffung eines regionalen Mehrwerts sind die wichtigsten Sektoren die verarbeitende Industrie, die Produktion sowie der Warenssektor, der Handel, der Verkehrs- und Tourismussektor. Die Erwerbstätigenquoten in der Altersgruppe von 20 bis 64 Jahren liegt im Programmgebiet unter den nationalen Durchschnitten. Die COVID-19-Pandemie hatte trotz der von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen Auswirkungen auf die Beschäftigung. Die Erholungsprozesse zeigen, dass es in bestimmten Sektoren (z. B. im Tourismus) noch schwieriger ist, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, da diese während der Pandemie die Branche gewechselt haben.

Die regionalen wirtschaftlichen Ungleichheiten im Programmgebiet bleiben eine Herausforderung für die Zukunft, insbesondere mit Hinblick auf die Erholung von Wirtschaft und Gesellschaft nach der COVID-19-Pandemie und der Notwendigkeit des Übergangs zu einer klimaneutralen, digitalen und nachhaltigen Wirtschaft.

Dies ist vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) im Programmgebiet von Bedeutung. In beiden Mitgliedstaaten spielen die KMUs eine bedeutende Rolle, da sie mehr als 60 % des Gesamtmehrwerts erwirtschaften, welcher etwa um 5 % über dem EU-Durchschnitt liegt. Das Umfeld zur Unterstützung des Unternehmertums ist verhältnismäßig gut entwickelt, da es Geschäftszonen von regionaler Bedeutung und aktive themenspezifische Cluster hat, die gut im Programmgebiet verteilt sind.

Die Daten für den Zeitraum 2014–2017 zeigen, dass einige Regionen im Programmgebiet stark durch einen Rückgang der Anzahl von neugegründeten Unternehmen (Südburgenland, Klagenfurt-Villach, Pomurska) und durch einen wesentlichen Anstieg der Anzahl von Unternehmen, die geschlossen worden sind (Unterkärnten, Pomurska, Podravska, Koroška und Osrednjeslovenska), geprägt wurden. Eine weniger dynamische wirtschaftliche Tätigkeit ist insbesondere in ländlichen Gebieten besorgniserregend.

Es besteht Bedarf, die Kapazität von KMUs zu erhöhen und deren Erholung nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie sowie deren Übergang in eine grünere und digitale Wirtschaft zu fördern. Die Kapazität des Umfelds zur Unterstützung von Unternehmen könnte durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden, was wiederum Innovation und Kapazitäten für ein nachhaltigeres und widerstandsfähiges Unternehmertum fördern würde.

## Forschung und Innovation

Forschung und Entwicklung sowie Innovationen sind eine starke treibende Kraft der Entwicklung der Wirtschaft im Programmgebiet. Gemäß dem regionalen Innovationsanzeiger (Regional Innovation Scorecard, RIS) übertrifft die Innovationsleistung aller österreichischen Grenzregionen den EU-Durchschnitt, während beideslowenischen Kohäsionsregionen bei den Innovationen mittelmäßig sind und den EU-Durchschnitt nicht erreichen. Im Hinblick auf den BIP-Anteil in den Bruttoausgaben für Forschung und Entwicklung zeigen die Regionen im Osten und Westen Sloweniens und in Kärnten einen mittleren Intensitätsgrad bei Forschung und Entwicklung (1–3 % des BIP), während der Anteil im Burgenland mit lediglich 0,5–1 % des BIP niedrig ist. Lediglich die Region Steiermark übertrifft das EU-Ziel von 3 % des BIP (4,3 %). Trotz der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung, sind die Investitionen in Forschung und Innovation in den letzten Jahren zurückgeblieben.

Die Kapazitäten für Forschung und Entwicklung sowie Innovationen sind auf regionale Zentren konzentriert und erreichen die Peripherien und Grenzregionen nicht in ausreichendem Maße. In zahlreichen Bereichen besteht eine starke regionale Wissensbasis, beispielsweise im Sektor der Metall- und Holzverarbeitung, der Landwirtschaft, im Automobil- und IKT-Sektor. Es ist erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen bestehenden Subjekten im Bereich der Forschung und Entwicklung im Programmgebiet mit Unternehmen und anderen Sektoren, insbesondere mit KMUs, zu stärken. Die Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Akteuren im Bereich der Forschung und Entwicklung würde ein Umfeld zur Vernetzung von Interessengruppen und die Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (Gründung neuer grenzübergreifender Partnerschaften, Eintritt in neue Märkte, usw.) gewährleisten.

Die regionale Forschung und Entwicklung sowie die intelligenten Spezialisierungsstrategien zeigen eine gewisse thematische Überlappung und gemeinsame Bereiche auf. Beispiele solcher Themenbereiche sind intelligente Mobilität, Gesundheitswesen/Medizin/Sozialfürsorge, nachhaltiger Tourismus, Technologie, Tourismusbranche und Management des Kulturerbes, Entwicklung neuer Materialien und Technologien sowie mit der Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung verbundene Prozesse.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit könnte sich auf solche gemeinsamen Bereiche beziehen. Bei der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft wurden spezifische Potenziale und Bedürfnisse festgestellt, bei denen Partnerschaften Biomasse, alternative Rohstoffe, Sekundärrohstoffe, Funktionswerkstoffe, Prozesse und Technologien sowie kreislaufwirtschaftlich orientierte Geschäftsmodelle ansprechen könnten.



Vorteile wären die Einbindung von lokalen und regionalen Unternehmen in Innovationsprozesse sowie die Unterstützung der Entwicklung von neuen und nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen. Die Tätigkeiten müssten auf eine Komplementarität in Bereichen, in denen eine kognitive Nähe besteht, fokussiert sein.

So könnten der Übergang in eine nachhaltigere, grüne und digitale Wirtschaft, einen stärkeren Transfer von Vorteilen der Forschung und Entwicklung zu KMUs sowie eine dynamischere wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten bewältigt werden, wodurch ein Mehrwert durch die Zusammenarbeit entstünde.

Entlang der Wertschöpfungskette wurde ein geringer Grad der grenzübergreifenden Zusammenarbeit festgestellt. Das Potenzial für den Transfer von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung zu regionalen KMUs wurde noch nicht ausreichend erforscht, insbesondere im Bereich der grünen und der Kreislaufwirtschaft. Die überlappenden Bereiche von regionalen und nationalen Strategien der intelligenten Spezialisierung gewährleisteten die Möglichkeit für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit. Forschung und Innovation zählen zu den sektorübergreifenden Themen dieses Programms und müssten alle seine Prioritäten fördern.

## Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert die Art und Weise wie Menschen arbeiten, lernen und interagieren. Sie bringt verschiedenen Personengruppen und Sektoren zahlreiche Vorteile, stellt jedoch auch eine Vielzahl an Herausforderung dar im Hinblick auf deren Fähigkeit der Nutzung von digitalen Technologien und Dienstleistungen, einschließlich jener, die mit der Sicherheit der Nutzung und dem Verbraucherschutz verbunden sind. Österreich liegt gemäß dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft etwas über dem EU-Durchschnitt, während Slowenien etwas darunterliegt.

Im Rahmen dieses Programms ist die Digitalisierung als sektorübergreifender Entwicklungsbedarf definiert. Die wichtigsten Herausforderungen des Programms beziehen sich auf die allgemeine Steigerung von digitalen Kenntnissen der Bevölkerung sowie die Einbindung digitaler Technologien in Unternehmen, insbesondere in KMUs, und eine stärkere Nutzung von digitalen Lösungen im Bereich der Erhaltung von Klima und Umwelt, des Risikomanagements bei Naturkatastrophen und des Naturschutzes.

## Nachhaltiger Tourismus basierend auf Natur- und Kulturgütern

Das Programmgebiet ist reich an Naturwerten und Naturschutzgebieten (z. B. Nationalpark Triglav, Nationalpark Hohe Tauern, Biosphärenreservat Nockberge, das grenzübergreifende UNESCO Biosphärenreservat an der Mur, der globale UNESCO Geopark Karawanken und zahlreiche Natura-2000-Schutzgebiete), an vielfältigen Landschaften und teilt sich ein gemeinsames historisches und kulturelles Erbe – weitgehend verbunden durch die über mehrere Jahrhunderte lange gemeinsame Geschichte. Das Netzwerk an kulturellen Einrichtungen, Organisationen und Verbänden ist in diesem Gebiet stark und gewährleistet ein reiches kulturelles Leben. Die Regionen richten eine Reihe an unterschiedlichen Kulturveranstaltungen und Festivals aus, die Musik, regionale Gastronomie, Ethnologie, darstellende und bildende Kunst u.v.m. feiern.

Ein auf dem Natur- und Kulturerbe basierender Tourismus ist eine der wichtigsten Wirtschaftstätigkeiten im Programmgebiet, und zwar sowohl in Städten und ländlichen Gebieten, die sich jedoch zahlreichen Bedürfnissen und Herausforderungen stellen müssen.

Das gemeinsame Bedürfnis ist die Erhaltung sowie die Instandhaltung der kulturellen Identität und der Landschaften im Programmgebiet sowie die Erhaltung von Landwirtschaft, insbesondere im Hochgebirge. Oftmals ist es schwierig, das richtige Gleichgewicht zwischen dem Schutz von Natur- und Kulturerbe sowie den Mitteln und einer nachhaltigen (Tourismus) Entwicklung zu finden.

In zahlreichen Destinationen wird der Anstieg der Besucherzahlen zum Problem. In sensiblen Bergregionen wäre es erforderlich, die Tragfähigkeit zu definieren und die Besucherströme effizienter zu verwalten, einschließlich der Organisation von Rettungs- und Notfalldiensten. Gebiete, die Outdooraktivitäten anbieten, sind auch sensibler gegenüber saisonalen Schwankungen und brauchen eine stärkere Diversifizierung. Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich insbesondere im Wintertourismus und in den Skigebieten.

Bis zum starken Rückgang infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie verzeichneten beide Länder etwa eine Dekade lang einen Anstieg der Besucher- und Übernachtungszahlen. Der Tourismus war einer der am stärksten betroffenen Sektoren. Die Lockdowns, die Grenzschließungen und das Einstellen von Dienstleistungen haben den Tourismus praktisch unmöglich gemacht. Dies war besonders schlimm in jenen Regionen, die vom Tourismus abhängig sind. Im Erholungsprozess müssen die geänderten Trends berücksichtigt werden. Der Tourismus im Programmgebiet muss allgemein sicherer und nachhaltiger werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken sowie neue



Ansätze zur Entwicklung von Produkten und zum Produktmanagement zu identifizieren und anzuwenden.

Zahlreiche Projekte, die die Aufwertung des Natur- und Kulturerbes behandeln, wurden in den vergangenen Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gefördert, doch sind zahlreiche dieser Produkte noch immer eher verstreut. Im Programmgebiet sind mehr strukturierte und strategische Ansätze zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus erforderlich.

Die nächste Herausforderung, der es sich für einen effektiven grenzübergreifenden Tourismus zu stellen gilt, ist eine nachhaltige regionale Mobilität. Erforderlich sind abgestimmte Zeitpläne für Eisenbahn- und Busverbindungen, die den Bedürfnissen von Radfahrern angepasst sind, sowie Rad- und Wanderwege verbinden.

Im Programmgebiet wäre es notwendig, auch in die Entwicklung von Potenzialen im Rahmen der Kultur- und Kreativindustrie zu investieren, die sowohl eine nachhaltige Tourismusentwicklung als auch die Schaffung neuer kultureller Angebote und Arbeitsplätze ergänzen können.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit kann bei der Erholung des Tourismus- und Kultursektors helfen, insbesondere beim Erwerb von entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen, die Innovationen im Bereich der Produktentwicklung und den Übergang zu einem digitalen und grünen Tourismus, der die Herausforderungen der Anpassung an den Klimawandel und die Anwendung von nachhaltigen Lösungen im Bereich der Mobilität, unterstützt.

## 1.2.2.2 Naturschutz, Umwelt und Klimawandel

### Landschaft und Biodiversität

Das Programmgebiet hat ein reiches Naturerbe und eine große Landschaftsvielfalt. Aufgrund der geologischen Beschaffenheit des Bodens und dem Vermischen von Klimaeinflüssen zwischen den Alpen und dem Mittelmeer ist die Biodiversität in den Alpen unter den höchsten. Über das Programmgebiet verläuft auch die europäische Wasserscheide zwischen der Adria und dem Schwarzen Meer. Einige Gebiete sind als Biosphärenreservate der UNESCO oder als National-/Regionalparks sowie als Natur- oder Landschaftsparks unterschiedlicher IUCN-Kategorien definiert. So könnte man in diesen Regionen über nachhaltige Entwicklung lernen, wo Orte interdisziplinäre Ansätze ausprobieren, um den Wandel sowie die gegenseitigen Einflüsse von Gesellschafts- und Ökosystemen zu verstehen und anzuwenden, einschließlich der Konfliktprävention und des Biodiversitätsmanagements.

Der Geopark Karawanken ist momentan der einzige grenzübergreifende globale UNESCO-Geopark in der Grenzregion. Er hat eine bedeutende und aktive Rolle bei der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets durch die Stärkung des mit dem geologischen Erbe verbundenen allgemeinen Bildes und der Entwicklung des Geotourismus.

### Gewässer

Slowenien und Österreich teilen sich die Flusssysteme der Drau und der Mur. Etwa 41 % des Wassers, das durch Slowenien fließt, kommt aus Österreich. Im Einklang mit den ökologischen Parametern der Wasserrahmenrichtlinie ist der Großteil des Oberflächengewässers an den Messstellen an den Grenzabschnitten von guter Qualität, während in 10 % der Flüsse und Bäche erhöhte Werte von organischen Schadstoffen und Biomassenkomponenten entdeckt wurden. Großen Einfluss auf den Durchfluss der Mur haben (unter Berücksichtigung der Pegelmessstation in der Grenzstadt Gornja Radgona/Bad Radkersburg) die Stauseen im oberen Flusslauf in Österreich, da der Fluss eine der größten Stromquellen in der Steiermark ist.

Auch das Grundwasser ist allgemein von guter Qualität und von wesentlicher Bedeutung für die Wasserversorgung. Die Verwendung von Nitraten und Pflanzenschutzmitteln ist aufgrund der effektiven Durchführung der Wasserrahmenrichtlinie und der Veränderung der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf der Grundlage einer gemeinsamen Agrarpolitik weiter rückläufig.

Beide Länder haben zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität durchgeführt, aber es fehlt noch immer an der Koordinierung von Maßnahmen und Politiken. Daher beziehen sich die Herausforderungen auf ein besseres grenzübergreifendes Management von Gewässern und deren Nutzung, die Minderung von Belastungen der Wasserkörper und Anpassungsmaßnahmen, die auf Ökosystemen basieren.

### Klimawandel

Unter Berücksichtigung der Landschaft in diesem Gebiet zeigen die letzten Ereignisse und Daten über den Klimawandel (Niederschläge, Temperaturen, Flussströme, Schneedecke, usw.), dass dieses Gebiet, insbesondere sein westlicher Teil, sehr sensibel auf den Klimawandel reagiert. Dies zeigt sich bereits in den Veränderungen der Biodiversität, von natürlichen



## Lebensräumen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die Durchschnittstemperaturen in den Alpen sind den letzten 150 Jahren um 1,8 °C gestiegen, was weit über dem Weltdurchschnitt von 0,85 °C liegt. Die Klimamodelle für die Alpen und für das Programmgebiet sagen nach dem bestmöglichen Szenario einen Temperaturanstieg von 1,4 °C bis 2050 und von 2,5 °C bis 4 °C bis 2100 voraus. Laut den Vorhersagen wird sich die Region mit höheren Temperaturen im Winter, mit Dürre im Sommer und mit mehr Niederschlägen im Herbst und Frühjahr (in den meisten Gebieten +5 % bis +10 %) auseinandersetzen müssen. Um den Temperaturanstieg um 1,4 °C bis 2050 zu begrenzen, haben nationale und regionale Regierungen in Slowenien und Österreich Pläne zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen verabschiedet. Die wichtigsten Elemente dieser Klimapläne bestimmen die Verringerung von fossilen Energiequellen im Verkehr, der Industrie und dem Handel, in Haushalten und der Landwirtschaft (z. B. thermische Sanierung von Gebäuden, Stärkung von umwelt-/klimafreundlichen Produktionsverfahren und Technologien, Erhöhung der Attraktivität und daher des Anteils von öffentlichen Verkehrsmittelsystemen, nachhaltige Forstwirtschaft), Förderung von erneuerbaren Energien (Sonnen-, Geothermal- und Windenergie sowie Energie aus Biomasse), sowie der Energieeffizienz und des Schutzes von Biodiversität und Lebensräumen. In allen Plänen zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sind Maßnahmen zur stärkeren Bewusstseinsbildung zu diesem Thema in der Bevölkerung und Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung von großer Bedeutung.

Eine immer höhere Anzahl an Naturkatastrophen (z. B. Unwetter, Schneelawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Dürre, usw.) erfordern sofortige gemeinsame Reaktionsmechanismen und -maßnahmen. Langfristig kommen wichtige Fragen im Bereich der Raumplanung, der Entwicklung der Infrastruktur und des gemeinsamen Managements auf. Diese gemeinsamen Herausforderungen können auf breiterer (grenzübergreifender) regionaler Ebene auch mit dem Suchen nach Verbindungen mit anderen (nationalen und internationalen) Programmen besser bewältigt werden. Um die Herausforderungen des Klimawandels besser zu bewältigen, sind Aktionspläne und Maßnahmen sowohl zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (im Einklang mit den bestehenden Energie- und Klimaplänen) als auch zur Anpassung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen in Regionen notwendig, um auf diese Weise besser mit den Auswirkungen des Klimawandels (Strategien zur Anpassung an den Klimawandel) umzugehen.

## Verkehr und Mobilität

Für dieses Gebiet sind dynamische Verkehrsströme charakteristisch. Die dynamische Entwicklung von Siedlungen und die damit verbundene Urbanisierung in Verbindung mit einer polyzentrischen Entwicklung bedeutet eine Herausforderung für den öffentlichen Verkehr. Im Allgemeinen ist der öffentliche Verkehr in den österreichischen Regionen besser entwickelt als in den slowenischen Regionen. Die Mobilitätspläne wurden auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen vorbereitet. Doch sind öffentliche Verkehrsdienstleistungen insbesondere in den ländlichen Regionen und grenzübergreifend noch immer nicht ausreichend attraktiv. Die Nähe zur Grenze und größere Beschäftigungsknotenpunkte in Österreich bieten wirtschaftliche Möglichkeiten für zahlreiche Slowenen, die in Grenznähe wohnen.

Möglichkeiten, die in Zukunft gefördert werden könnten, sind neue innovative Mobilitätslösungen, wie Mikro-ÖV-Leistungen, neue Letzte-Meile-Lösungen, Pendler-Verbände, Entwicklung von E-Mobilität sowie die Entwicklung und Förderung von Radmobilität sowohl im Alltag und wie auch zu Tourismuszwecken. Eine bemerkenswerte Herausforderung ist auch die Einbindung eines nachhaltigen Zugangs zu Schutzgebieten und die Mobilität in diesen Gebieten, zusammen mit dem Management von Besucherströmen.

## Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitlicher sektorübergreifender Ansatz, der für die Lösung von wichtigen regionalen und überregionalen Herausforderungen erforderlich ist, die in allen Regionen im Programmgebiet der gemeinsame Nenner sind.

Die slowenische Regierung erklärte die Kreislaufwirtschaft und die grüne Entwicklung zu einem der nationalen strategischen Zielen und verabschiedete ein Rahmenprogramm für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft (2016), dem ein Fahrplan für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft (2018) folgte. Die österreichische Bioökonomiestrategie (2019) und der Bundes-Abfallbewirtschaftungsplan (2017) haben die Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Abfallmengen und zur Förderung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft sehr genau festgelegt, damit auf diese Weise in Österreich die fossilen Ressourcen durch erneuerbare Materialien in möglichst vielen Bereichen und Anwendungen ersetzt werden. In Slowenien erfolgt noch die Aktualisierung des Abfallbewirtschaftungsplans, der (sobald beschlossen) die Grundlage für die künftigen Prioritäten sowie Maßnahmen im Bereich der Abfallbewirtschaftung und Kreislaufwirtschaft sein wird.

### 1.2.2.3 Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen

Das letzte Wirtschaftswachstum hatte positive Auswirkungen auf die Beschäftigungstrends und auf die Verringerung der Arbeitslosigkeit, doch wurden diese auch vom Ausbruch der COVID-19-Pandemie beeinflusst. In zahlreichen Sektoren, beispielsweise in der verarbeitenden Industrie, im Gesundheitswesen und in der Sozialfürsorge, im Tourismus und im Bauwesen wurde ein Mangel an Fachkräften verzeichnet. Für das Programmgebiet ist eine asymmetrische grenzübergreifende Mobilität von Arbeitskräften von Slowenien nach Österreich kennzeichnend.

Trotz des Rückgangs von Arbeitslosigkeit sind bestimmte Personengruppen immer noch schwer vermittelbar oder bleiben nicht lange in einer Beschäftigung: Langzeitarbeitslose, geringqualifizierte und ältere Arbeitskräfte sowie junge Menschen, die oft noch keine Berufserfahrung haben. Im Jahr 2020 lag die Arbeitslosenquote bei Langzeitarbeitslosen im Alter von 20 bis 64 Jahren in Österreich bei 28,8 % und in Slowenien bei 39,3 %. Die Arbeitslosenquote bei jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren lag in Österreich bei 10,1 % und in Slowenien bei 13,0 %. Beide Quoten sind wesentlich höher als die Arbeitslosenquote in der Altersgruppe von 20 bis 64 Jahren (in Österreich bei 5,3 % und in Slowenien bei 4,3 %). Die Arbeitslosenquote bei Menschen mit dem niedrigsten Bildungsstand (ISCED 0–2) lag bei 13,9 % in Österreich und bei 10,9 % in Slowenien, was ebenfalls höher ist gegenüber den Menschen mit einer Ausbildung im Sekundärbereich II (ISCED 3 und 4), die in Österreich bei 5,5 % und in Slowenien bei 5,6 % lag. (Quelle: Eurostat.)

Der Mangel an Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Arbeitskräfte in ländlichen Regionen trägt zur Migration in große Beschäftigungszentren bei. Wegen der Fachkräfteabwanderung aus ländlichen Regionen sind diese Gebiete ganz besonders gefährdet.

Die Gewährleistung von qualifizierten Arbeitskräften für bestehende und künftige Arbeitsplätze, die für die teilnehmenden Regionen gebraucht werden, eine generationsübergreifende Zusammenarbeit und die Anpassung von Arbeitsprozessen für ältere Arbeitskräfte sind notwendig. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen und in wirtschaftlich weniger dynamischen Gebieten wird für die Erhaltung und Erhöhung ihrer Vitalität und ihres Wohlstands kritisch sein. Die Erwerbstätigkeit ist ein wichtiges Fundament der Lebensqualität, der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Teilnahme. Die Suche nach neuen Ansätzen und Lösungen, die bei der Aktivierung und Erhöhung der Vermittelbarkeit von Langzeitarbeitslosen und anderen Gruppen helfen würden, könnten durch die Stärkung der Kapazitäten für soziale Innovationen und Sozialwirtschaft unterstützt werden, was ein vielversprechender Bereich für die künftige Entwicklung ist.

Obwohl die Bevölkerung im Programmgebiet verhältnismäßig gut qualifiziert ist, bestehen dennoch einige Unterschiede. Das Erreichen der tertiären Bildungsstufe liegt in den ländlichen Gebieten und Regionen mit traditioneller verarbeitender Industrie und Landwirtschaft unter dem nationalen Durchschnitt. Die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sind gut entwickelt und unterstützen die nationalen und regionalen Bereiche der intelligenten Spezialisierung. Doch ist der Zugang zu einer hochwertigen vielseitigen Bildung und Ausbildung in ländlichen Regionen begrenzt. Ein stärkerer Übergang zum Fernunterricht infolge der COVID-19-Pandemie eröffnet neue Möglichkeiten zur Verringerung dieser Unterschiede.

Der Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft stellt neue Herausforderungen an die Sicherstellung entsprechender Fähigkeiten und Kompetenzen für künftige Arbeitsplätze. In der Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen ist die Einbindung von Fähigkeiten und Wissen über die Kreislaufwirtschaft, den Natur-, Umwelt und Klimaschutz erforderlich.

Zahlreiche künftige Arbeitsplätze sind heute noch unbekannt. Daher sind zur Unterstützung der Regionen Daten über die Fähigkeiten und ihren Fortschritt von großer Bedeutung, damit diese nachhaltiger und konkurrenzfähiger werden. Die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen werden sich den neuen Anforderungen anpassen und so auch ihre Programme aktualisieren müssen. Zu erwarten ist, dass das lebenslange Lernen immer mehr an Bedeutung gewinnen wird, insbesondere für Menschen mit einem niedrigeren Bildungsniveau. Die größte Herausforderung, die es horizontal zu bewältigen gilt, ist der Mangel an digitalen Fähigkeiten. Ebenso erforderlich sind ein stärkeres interkulturelles Lernen und das Lernen von Sprachen, die den Aufbau von grenzübergreifendem Vertrauen und Zusammenarbeit erleichtern.

### 1.2.2.4 Verwaltung und Koordination

Slowenien und Österreich haben unterschiedliche Verwaltungsstrukturen. In Österreich gibt es drei Hauptebenen – eine zentrale Verwaltung auf Bundesebene, eine föderative Verwaltung auf Ebene der Bundesländer und eine lokale Verwaltung auf Ebene der Gemeinden. In Slowenien gibt es nur zwei Verwaltungsebenen – eine zentrale Regierung und eine lokale Selbstverwaltung auf lokaler Ebene.

Auf der österreichischen Seite sind aufgrund der starken föderalen Tradition zahlreiche Verwaltungskompetenzen auf



Bundesländerebene aufgeteilt, während in Slowenien die Verwaltungskompetenzen stärker zentralisiert auf Ebene der Zentralregierung sind.

Das Programmgebiet umfasst 599 Gemeinden, von denen ein Großteil sehr klein ist und daher auch begrenzte Kapazitäten für Zusammenarbeit haben. Lediglich vier Städte, nämlich Klagenfurt, Graz, Ljubljana und Maribor, haben eine Einwohnerzahl von über 100.000.

So unterschiedliche Politik-, Rechts- und Verwaltungsrahmen behindern noch immer die grenzübergreifende Koordination und Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene und erschweren die Verbindung von zuständigen Strukturen und Vertretern auf beiden Seiten der Grenze.

Die Dominanz von kleinen Gemeinden mit begrenzten Mitteln (Personal, Finanzen, Fachwissen) behindert die lokale Verwaltung bei der aktiven und fachlichen Kooperation in grenzübergreifenden Projekten und Tätigkeiten neben den obligatorischen Verwaltungsaufgaben.

In beiden Ländern wurden mehrere regionale und thematische Strukturen zur Koordination und Zusammenarbeit gegründet. Diese reichen von gebietsbezogenen von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungsstrukturen (CLLD-Strukturen) / Leader Strukturen und regionalen Entwicklungsagenturen bis hin zu Themenagenturen im Bereich von Energieeffizienz, Klimawandel, usw. Diese Agenturen spielen eine große Rolle in der interkommunalen Zusammenarbeit und bei der Gewährleistung von Personalkapazitäten zur Bewältigung von Herausforderungen, die die lokale Ebene übersteigen. Diese Strukturen sind auf der österreichischen Seite stärker. Sie sind auch bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Österreich von großer Bedeutung.

Doch sind zahlreiche dieser Strukturen lediglich für die Arbeit auf ihrem Territorium zuständig. Im letzten Programmzeitraum haben die Interessengruppen das Bedürfnis geäußert, dass der Austausch gefördert wird und dass stabilere Plattformen/Strukturen für die Zusammenarbeit geschaffen werden, die die betreffenden grenzübergreifenden Akteure verbinden werden. Die relevanten Themen umfassen alle politischen Ziele der EU.

Der EVTZ Karawanken/Karavanke Geopark ist eine weitbekannte Struktur in der Region, wo eine grenzübergreifende Zusammenarbeit in 14 Gemeinden erfolgt. In der Region gibt es Initiativen für mehr EVTZs, ein gutes Beispiel ist die bilaterale Konferenz von Bürgermeistern im östlichen Teil des Programmgebiets. Erforderlich sind eine weitere Koordination und Zusammenarbeit sowohl zwischen den lokalen Verwaltungsstrukturen und dem gemeinsamen Einbinden von Verwaltungsstrukturen und nichtstaatlichen Einrichtungen in zahlreichen Themenbereichen (Mobilität, Naturkatastrophen, Umwelt und Naturschutz, Minderung des Klimawandels, Unterstützung von Unternehmen, Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialdienste, usw.).

Die verschiedenen Verwaltungssysteme und auch verschiedenen Sprachen sind noch immer ein Hindernis für eine stärkere Integration der Region. Die sozioökonomischen Tätigkeiten und die kulturelle Orientierung der Bevölkerung, der Unternehmen und Institutionen auf beiden Seiten sind insbesondere auf die nationalen und regionalen Zentren ausgerichtet. Die Möglichkeiten zur Knüpfung von intensiveren grenzübergreifenden Kontakten und Initiativen wurden noch nicht effizient ausgeschöpft, insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit auf lokalen Ebenen. Diese Faktoren begrenzen die Ausschöpfung der Potenziale, die durch eine intensivere Wahrnehmung und die Ergreifung von Maßnahmen in einem größeren und besser verbundenen Raum gesteigert werden könnte. Es ist erforderlich, die People-to-People-Aktivitäten im Programmgebiet zu steigern.

### **1.2.3 Gewonnene Erkenntnisse**

Im Programmzeitraum 2014–2020 unterstützte das Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien–Österreich 52 Projekte, im Rahmen derer die grenzübergreifende Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation, Umweltschutz, Förderung von Ressourceneffizienz, Stärkung von institutionellen Kapazitäten und effiziente öffentliche Verwaltung gefördert wurden.

Die im Rahmen der Evaluierung der Auswirkungen durchgeführte Analyse zeigte, dass die größte Anzahl an Partnern, Lead Partnern, zugewiesenen Mitteln und teilnehmenden Projekten sich in Graz (Österreich) und in Zentralslowenien (Osrednjeslovenska, Slowenien) befanden, was auf die Absorptionskapazität beider Regionen hinweist. Außerdem wurde festgestellt, dass Projektaktivitäten im östlichen Teil des Programmgebiets stärker dominieren (insbesondere in den Regionen Südost-Steiermark, Podravska und Pomurska) sowie in den zentralen Städten der grenzübergreifenden Regionen (Ljubljana, Graz, Klagenfurt, Villach, Maribor, Murska Sobota, usw.). Auf der anderen Seite werden kleinere Gemeinden auf der slowenischen Seite und jene, die auf beiden Seiten weiter entfernt von der Grenze sind, weniger in die Initiativen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit integriert.



Die Evaluierung der Auswirkungen hob zahlreiche Erfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit und zukünftiger Bedürfnisse hervor. Erforderlich ist eine stärkere Einbindung in die Maßnahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Grenzregionen, insbesondere direkt an der Grenze. Im Zeitraum 2014–2020 war es offensichtlich, dass die höchste Konzentration der EFRE-Fördermittel in die Region Osrednjeslovenska und in Graz zugewiesen worden ist, die Nachbarregionen mit der höchsten Absorptionskapazität sind. Blickt man jedoch auf die Dichte der Projektaktivitäten, zeigte die Evaluierung eine dynamischere Zusammenarbeit im östlichen Teil des Programmgebiets. Die Aktivitäten zeigten eine verhältnismäßig geringere Dichte in Zentralslowenien und am Rande der Programmgebiete.

Es gibt gemeinsame Interessen, Möglichkeiten für die Förderung der Zusammenarbeit von Akteuren mit Kleinprojekten zu suchen, die insbesondere auf den Vertrauensaufbau und der Zusammenarbeit zwischen der lokalen Bevölkerung fokussiert sind. Die Kooperationsthemen umfassen Kultur, Initiativen im Bereich des Schulwesens und des nachhaltigen Tourismus, aber auch im Bereich des Naturschutzes und der Reaktion auf Naturkatastrophen. Solche Projekte sollen einen wesentlichen Beitrag zur Reichweite und Sichtbarkeit des Programms in der breiten Öffentlichkeit leisten.

Des Weiteren sollte es Bemühungen um eine bessere Nachhaltigkeit von Projekten und die Stärkung der Vernetzungskapazitäten geben, was zur besseren Verwendung der verfügbaren Fördermittel und zur Verhinderung der Verdoppelung von gemeinsamen Aktivitäten beitragen würde. Erforderlich ist auch die Intensivierung der gegenseitigen Verbindung mit anderen Projekten (insbesondere Interreg).

Einige Kooperationspotenziale wurden noch nicht ausreichend ausgeschöpft, im Bereich des Zivilschutzes und des Naturmanagements beispielsweise gibt es Interesse für einen Austausch im Rahmen der Raumplanung, wegen Mangel an regulären Austauschen zwischen regionalen Strukturen wurden bestimmte Kooperationsmöglichkeiten bisher noch nicht analysiert und behandelt.

#### **1.2.4 Komplementarität und Synergien mit Strategien und anderen Finanzierungsmöglichkeiten (einschließlich der Übereinstimmung mit makroregionalen Strategien)**

Die Qualität und Auswirkung von Projektergebnissen könnten wesentlich höher sein, wenn die Projekte die Kapitalisierung der Ergebnisse vorheriger Projekte und die Vernetzung mit anderen, also das Schaffen von Synergien, ausschöpfen würden. Eine solche Erweiterung der Projekte ist bei Projekten unterschiedlichen Umfangs, die durch regionale und nationale Programme finanziert werden, bei anderen Interreg Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit oder bei transnationalen Interreg Programmen sowie anderen von der EU finanzierten Programmen möglich.

Im Programmplanungsprozess wurden die Komplementarität und potenzielle Synergien europäischer, nationaler und regionaler Strategien und Programme mit dem Interreg Programm Slowenien–Österreich 2021–2027 berücksichtigt. Teile des Programmgebiets überlappen mit anderen grenzübergreifenden Interreg Programmen (Österreich–Italien, Österreich–Ungarn, Italien–Slowenien, Slowenien–Ungarn und Slowenien–Kroatien) und mit transnationalen Programmen (Alpenraum, Donaauraum und Central Europe). Daher wurde ein Austausch von Informationen zwischen den Verwaltungsbehörden und gemeinsamen Sekretariaten dieser Programme eingerichtet, in einigen Fällen wurden Erfahrungen und Orientierungen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgruppen zur Programmplanung, die in Programmausschüssen anderer Interreg Programme mitwirken, ausgetauscht.

Während der Programmplanung wurde auch nach Synergien und Komplementaritäten mit makroregionalen Strategien der EU (MRS) gesucht. Die wichtigsten makroregionalen Strategien in den analysierten Gebieten sind die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) und die EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR).

Der Alpenraum ist eine der größten wirtschaftlichen und leistungsstärksten Regionen in Europa, die vor verschiedenen Herausforderungen steht – die Globalisierung der Wirtschaft verlangt, dass sich das Gebiet als konkurrenzfähig und innovativ hervorhebt. Die wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, sind die demographischen Trends, der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Biodiversität und die Lebensbedingungen der Bevölkerung sowie die Energie. Die Strategie ist auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, auf eine umweltfreundliche Mobilität und ein nachhaltiges Management von Energie, Natur- und Kulturressourcen sowie auf einen sektorübergreifenden Politikbereich – Verwaltung, einschließlich der institutionellen Kapazität, ausgerichtet. Der westliche Teil des Programmgebiets gehört zu den Alpen und teilt sich zahlreiche Herausforderungen, die auch im Programm EUSALP behandelt werden.

Das Programm EUSDR umfasst die Territorien von 14 Ländern im Donaauraum. Das Gebiet steht vor zahlreichen gemeinsamen Herausforderungen, einschließlich der Umweltbedrohungen, der ungenügenden Energieverbindungen, der



ungleichen sozioökonomischen Entwicklung, der unkoordinierten Bildung, der Forschungs- und Innovationssysteme sowie des Mangels im Bereich von Sicherheit und Schutz. Die Strategie und der Aktionsplan sind auf vier Säulen ausgerichtet – Verbindung der Region, Umweltschutz, Gewährleistung des Wohlstands und Stärkung der Region, jede von ihnen umfasst mehrere Schlüsselthemen. Der östliche Teil des slowenisch-österreichischen Programmgebiets öffnet sich zur Pannonischen Tiefebene, umfasst jedoch nur einen kleinen Teil des Gebiets des EUSDR-Programms.

Das Interreg Programm Slowenien-Österreich steht in Einklang mit dem Interventionsfokus beider makroregionalen Strategien, wie in Kapitel 2 zu jedem spezifischen Ziel beschrieben. Die Verwaltungsbehörde und das gemeinsame Sekretariat wirkten auch an den jährlichen Veranstaltungen der makroregionalen Strategien mit (z. B. Woche der makroregionalen EU-Strategien), deren Ziel die Einbindung von Prioritäten von makroregionalen Strategien in EU-Programme war.

Noch wichtiger wird es sein, Synergien und Komplementaritäten in der Durchführungsphase zu ermitteln. Die Antragsteller für Projekte werden in ihrem Antragsformular die Kohärenz und Komplementarität ihrer Projekte mit EU-, nationalen und regionalen Programmen sowie mit den makroregionalen EU-Strategien beschreiben müssen, die dann bewertet werden. Dieser Austausch von Informationen wird zwischen den Verwaltungsbehörden und den gemeinsamen Sekretariaten dieser Programme eingerichtet, um so das Risiko einer Doppelfinanzierung zu verhindern und um Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sowie die Förderung von Synergien zwischen den Projekten zu gewährleisten und um den Mehrwert hervorzuheben, der mit der Kapitalisierung erreicht werden kann. Zudem werden die Verwaltungsbehörden und gemeinsamen Sekretariate bei Veranstaltungen zur Koordination zwischen den Programmen und zur Verwaltung von Synergien in Mittel- und Südosteuropa, die von INTERACT organisiert werden, mitwirken.

Auf österreichischer Seite ist für die Koordination zwischen verschiedenen IBW/EFRE-Programmen, den makroregionalen Strategien und Interreg Programmen die ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) zuständig. Die entsprechenden Plattformen für die Koordination sind der Unterausschuss Regionalwirtschaft (UA RegWi) und die ARGE CBC. Diese Koordinationsplattform gewährleistet den Austausch von Informationen über Interventionen in verschiedenen Programmen zwischen den entsprechenden Behörden auf der österreichischen Seite, die abgestimmte Verwendung verschiedener Fördermittel, die Beobachtung von Synergien zwischen einzelnen Interventionen und Programmen sowie die Verhinderung von Überlappungen.

Allgemein ist vorgesehen, dass das österreichische IBW/EFRE-Programm Interventionen, die insbesondere auf die Sektorthematik und Investitionen, die vorwiegend auf österreichischem Territorium konzentriert sind, finanziert, während die Interreg Programme eine grenzübergreifende Einbindung und Vernetzung von Interessengruppen sowie die grenzübergreifende Koordination von Politiken und Strategien fördert.

Gemäß dem Partnerschaftsabkommen für Slowenien werden die Interreg Programme auf Herausforderungen und Chancen von Grenzregionen und transnationalen Kooperationsbereichen fokussiert sein und sich hauptsächlich auf gemeinsame Prioritäten im Bereich von Innovation, des grünen Übergangs in eine kohlenstoffarme Gesellschaft und der Kreislaufwirtschaft sowie auf die Verwaltung der Zusammenarbeit beziehen. Während der Vorbereitung des Interreg Programms Slowenien-Österreich 2021–2027 konnten die Synergien zwischen dem Interreg Programm und den slowenischen Programmen der europäischen Kohäsionspolitik nicht bewertet werden.

Die Verwaltungsbehörden des Programms der Kohäsionspolitik sind in Slowenien in einer Institution zentralisiert, und zwar im Regierungsamt der Republik Slowenien für Entwicklung und europäische Kohäsionspolitik. Die Verwaltungsbehörde für das IP SI-AT 2021-2027 nimmt wöchentlich an Besprechungen zur internen Koordination auf höchster Ebene teil und ist Mitglied des Begleitausschusses des Operationellen Programms der europäischen Kohäsionspolitik. Dieser Koordinationsmechanismus soll plangemäß auch in Zukunft erhalten bleiben.

## 1.2.5 Vision und Auftrag des Programms

Das Programmgebiet zwischen Slowenien und Österreich weist, ermittelt von den Akteuren im Programmgebiet, eine Reihe von Potenzialen, Bedürfnissen und Herausforderungen auf und zeigt deutlich, dass das Gebiet vor bedeutenden Veränderungen steht, welche gemeinsam angegangen werden können. Das Programm konzentriert sich auf eine limitierte Anzahl von Themenbereichen und bündelt seine Ressourcen, um die Entwicklung voranzutreiben und Gelegenheiten für ein erhöhtes Maß an Kooperationskapazität, neue Entwicklungen und gemeinsame Lösungen für identifizierte Herausforderungen zu nutzen. Die übergeordneten Ziele des Programms bestehen darin, die Disparitäten im grenzübergreifenden Gebiet zu verringern, den Wandel voranzutreiben und Chancen für neue Entwicklungstrends über Ländergrenzen hinweg zu bündeln, um besser für die Zukunft vorbereitet zu sein, und Grenzhindernisse innerhalb der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in spezifischen Bereichen abzubauen.



Auf der Grundlage dieser Ziele wurden folgende Visionen des Programms definiert: „Mit geballter Kraft sichern und entwickeln wir unsere gemeinsame Region für die Zukunft“, die mit dem Auftrag des Programms hervorgehoben wird „Verbesserte Koordination und Zusammenarbeit im Grenzgebiet zwischen Slowenien und Österreich, um grenzübergreifende Hindernisse abzubauen und das Potenzial für eine widerstands- und wettbewerbsfähige Region zu entfalten.“

### **1.2.6 Bereichsübergreifende Grundsätze**

In allen Phasen des Programmzyklus werden die bereichsübergreifenden Grundsätze wie Chancengleichheit, Diskriminierungsverbot, Gleichberechtigung, Zugang für Menschen mit Behinderungen und Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden. Die Programmbehörden gewährleisten während der gesamten Lebensdauer des Programms (Vorbereitung, Durchführung, Monitoring, Berichterstattung und Evaluierung) die Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze.

Unterstützt wird kein Projekt, das umweltschädlich sein könnte. Die Projektantragsteller werden die Anforderungen in Verbindung mit Umweltschutz und/oder Gesundheit erfüllen müssen. Außerdem müssen sie eine klimaneutrale und nachhaltige Entwicklung fördern.

Bei der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde die strategische Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe zur Förderung der strategischen Ziele (einschließlich der Bemühungen um Professionalisierung bei der Schließung von Lücken bei institutionellen Kapazitäten) fördern. Die Begünstigten müssen dazu aufgefordert werden, den Kriterien für Qualität und Lebenszykluskosten mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Falls möglich, sollten in die Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe Umweltaspekte (z. B. Kriterien für eine grüne öffentliche Auftragsvergabe) und gesellschaftliche Aspekte sowie Initiativen für Innovationen eingebunden werden.

Die im Programm geplanten Aktivitäten, insbesondere jene in Verbindung mit dem spezifischen Ziel 2.2 „Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung“, das auf Kultur und Tourismuspotenzialen basiert, sollten im Rahmen der Initiative Neues Europäisches Bauhaus gesehen werden, das Lebensräume baut, die bereichern, nachhaltig und inklusiv sind.

## **1.3 Begründung für die Auswahl der politischen und der spezifischen Interreg Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen**

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c



Tabelle 1: Begründung für die Auswahl der politischen und der spezifischen Interreg Ziele

Ausgewähltes politisches Ziel oder ausgewähltes spezifisches Interreg Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>PO2 – Ein grünerer, kohlenstoffarmer Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung eines sauberen und fairen Energiewandels, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Minderung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management und nachhaltige Mobilität in Städten</p>	<p>RSO2.4 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention sowie der Katastrophenresistenz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen</p>	<p><b>Priorität 1 – Eine widerstandsfähigere und nachhaltigere Region</b></p>	<p>Das Programmgebiet hat ein reiches Naturerbe, seine Habitats und Arten haben eine der größten Biodiversitäten in Europa. Dies zeigt sich im dichten Netz an Schutzgebieten, Naturparks, Biosphärenreservaten, NATURA-2000-Schutzgebieten sowie an wertvollen geschützten Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Doch die letzten Ereignisse und verfügbaren Daten über den Klimawandel (Niederschläge, Temperaturen, Flussströme, Schneedecke, usw.) zeigen, dass dieses Gebiet sehr sensibel auf den Klimawandel reagiert. Die sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels in der Region sind eine höhere Anzahl an Naturkatastrophen (z.B. Unwetter, Erdbeben, Überflutungen, Dürre, Eisregen, usw.). Die Luftverschmutzung (wobei die Hauptursache für die Treibhausgase der Verkehr ist), die Bodennutzung, der Rückgang von Wasserqualität und Biodiversität verringern die Fähigkeit von notwendigen Ökosystemleistungen, die die Auswirkungen und die unmittelbaren Folgen des Klimawandels mindern könnten.</p> <p>Die grenzübergreifende Bewältigung des Klimawandels, die Risikoprävention und die Katastrophenresistenz können beiden Ländern mit Synergien und gemeinsamen Aktivitäten bei der Durchführung von nationalen Strategien und EU-Strategien nützen. Die gemeinsamen und koordinierten Maßnahmen in Verbindung mit dem Transfer von bewährten Praktiken können bedeutende und greifbare Ergebnisse im Programmgebiet erzielen, die der Bevölkerung in der Region von Nutzen sind.</p> <p>Das Programmgebiet wird von immer mehr Menschen in der Freizeit besucht, da die malerische Landschaft zahlreiche Outdooraktivitäten zu bieten hat. Doch ein deutlicher Anstieg solcher Aktivitäten steigert die Herausforderungen in Bezug auf das Management von Naturgebieten (aufgrund von Mobilität, Besuchermanagement, Druck auf die Ökosysteme und Naturressourcen, usw.). Um Lösungen für die gegenwärtigen Gefahren und künftigen Herausforderungen zu finden, könnte die grenzübergreifende Zusammenarbeit einen Mehrwert bei der Bestimmung von gemeinsamen Aktivitäten zur Bewältigung folgender Bedürfnisse erzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergreifung von Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen;</li> <li>• gemeinsame Ansätze zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels auf Naturressourcen, Ökosysteme und Biodiversität;</li> <li>• stärkere Widerstandsfähigkeit von Unternehmen und lokalen Gemeinschaften gegen die Folgen des Klimawandels;</li> <li>• bessere Kapazität und Bereitschaft von Mechanismen und Maßnahmen für die gemeinsame Reaktion auf Naturkatastrophen.</li> </ul> <p>Das spezifische Ziel wird in Form von Zuwendungen durchgeführt (eine genauere Begründung ist im Kapitel Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten angeführt).</p>



Ausgewähltes politisches Ziel oder ausgewähltes spezifisches Interreg Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
PO2 – Ein grünerer, kohlenstoffarmer Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung eines sauberen und fairen Energiewandels, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Minderung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management und nachhaltige Mobilität in Städten	RSO2.6 – Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft	<b>Priorität 1 – Eine widerstandsfähigere und nachhaltigere Region</b>	<p>Die Nutzung von bestehenden Potenzialen nachhaltiger Geschäftsmodelle in der <b>Kreislaufwirtschaft</b> ist im Programmgebiet zu wenig entwickelt. Im Hinblick auf die starke Forschung und Entwicklung sowie die verschiedenen angesehenen Industriesektoren und -bereiche ist die Kapazität für die Entwicklung von innovativen Lösungen ziemlich groß. Die nachhaltige Nutzung von Naturrohstoffen und deren weitere Nutzung und Recycling ist ein willkommener Ansatz zur Lösung von regionalen (und überregionalen) Herausforderungen im Bereich der Ressourceneffizienz. Die Bemühungen sollten nun in die Durchführung von Aktionen, die als Bestandteil von bestehenden und entstehenden nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien vorgesehen sind, ausgerichtet sein. Der Aufbauend auf der Kapitalisierung von bestehenden Lösungen und die Suche nach Synergien zwischen den Regionen im Programmgebiet werden wesentlich zur Steigerung der Kapazitäten verschiedener Interessengruppen beitragen.</p> <p>Die Ressourceneffizienz hat noch immer viel Potenzial, das besser ausgeschöpft werden könnte. Die Anpassung von kreiswirtschaftlichen Ansätzen, wie das Recycling, die Wiederverwertung und Rückgabe von Materialien zur (erneuten) Herstellung neuer Produkte sind für die Umsetzung des Übergangs zu einer verantwortungsvollen Wirtschaft und damit für die Unterstützung des Grünen Deals notwendig.</p> <p>Die Kreislaufwirtschaft gewährleistet eine breite Auswahl an Chancen zur Zusammenarbeit und stellt einen Interventionsbereich, der Forschung und Entwicklung mit regionalem Potenzial für Innovationen in KMUs, Konsumenten und lokalen/regionalen/staatlichen Regierungseinrichtungen, auch grenzübergreifenden verbindet, dar. Es besteht ein Potenzial zur Bewältigung folgender Bedürfnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ressourceneffizienz;</li><li>• Aufbau von Kapazitäten zur Einführung von Modellen und Konzepten in die Kreislaufwirtschaft;</li><li>• Unterstützung von innovativen lokalen Gemeinschaften und Unternehmen, um diese grüner und kreiswirtschaftlicher zu machen;</li><li>• Förderung von grünen Beschäftigungsmöglichkeiten;</li><li>• Steigerung des lokalen Mehrwertes.</li></ul> <p>Das spezifische Ziel wird in Form von Zuwendungen durchgeführt (eine genauere Begründung ist im Kapitel Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten angeführt).</p>



PO4 -  
Ein sozialeres und  
inkluseres Europa  
durch die Umsetzung  
der europäischen  
Säule sozialer Rechte

RSO4.2 –  
Verbesserung des  
gleichberechtigten  
Zugangs zu  
inklusionen und  
hochwertigen  
Dienstleistungen  
in den Bereichen  
allgemeine und  
berufliche Bildung  
und lebenslanges  
Lernen durch  
Entwicklung  
barrierefreier In-  
frastruktur, auch  
durch Förderung  
der Widerstands-  
fähigkeit des  
Fern- und Online-  
Unterrichts in der  
allgemeinen und  
der beruflichen  
Bildung

**Priorität 2 –  
Eine leistungs-  
und wettbe-  
werbsfähigere  
Region**

Ein wesentlicher Vorteil des Programmgebiets sind **qualifizierte Arbeitskräfte**. Die Wirtschaftssektoren auf beiden Seiten der Grenze ähneln sich und haben gemeinsame Spezialisierungsthemen, beispielsweise die Holz- und Metallverarbeitung, neue Materialien und Technologien, Lebensmitteltechnologien und nachhaltiger Tourismus. Auf beiden Seiten der Grenze mangelt es an ähnlichen Fähigkeiten im Bereich der Industrie, des Tourismus, der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens, sowie auf Ebene der beruflichen Bildung. Der Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft wird neue Fähigkeiten fordern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Zwischen den ländlichen Regionen und den Stadtgebieten gibt es Unterschiede im **Zugang zu Bildung und Ausbildung**. Die Teilnahme am lebenslangen Lernen ist in bestimmten Personengruppen geringer, beispielsweise bei weniger Gebildeten, älteren Menschen und Migranten, daher sind inklusivere Arten des Erwerbs von Fähigkeiten für die Arbeit und das Leben erforderlich.

Kleinunternehmen haben eine bedeutende Rolle in der regionalen Wirtschaft, bei vielen haben die COVID-19-Schutzmaßnahmen Spuren hinterlassen. Für die Anpassung an die neuen Herausforderungen, Innovationen und eine bessere Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit benötigen sie Wissen und Fähigkeiten. Der Wissenstransfer von Forschung und Entwicklung zu KMUs ist noch immer schlecht.

In beiden Ländern ist eine große Anzahl an Institutionen im Bereich der Bildung, Ausbildung, Forschung und Entwicklung, des Arbeitsmarkts und an Wirtschafts- und Sozialpartnern tätig. Doch es gibt nur wenig Koordination zwischen ihnen, eine intensivere Zusammenarbeit behindern immer noch Sprachbarrieren und ein geringes Niveau an interkulturellen Fähigkeiten.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit kann einen Mehrwert bei der Bewältigung folgender gemeinsamer Bedürfnisse bedeuten:

- Bessere Vorbereitung von Leistungen und Akteuren im Bereich der Bildung, der Ausbildung und dem lebenslangen Lernen zur Gewährleistung der erforderlichen Fähigkeiten der regionalen Wirtschaft und für den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft;
- Bewältigung von digitalen Unterschieden hinsichtlich Arbeit und Leben;
- Unterstützung von KMUs bei der Entwicklung von Innovation sowie Fähigkeiten und Kompetenzen für die Forschung und Entwicklung;
- Verbesserung der Teilnahme am lebenslangen Lernen, einschließlich schutzbedürftiger Gruppen;
- Aktivierung des Potenzials von Menschen für Innovation und Unternehmertum;
- Förderung von interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnissen.

Das spezifische Ziel wird in Form von Zuwendungen durchgeführt (eine genauere Begründung ist im Kapitel Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten angeführt).



Ausgewähltes politisches Ziel oder ausgewähltes spezifisches Interreg Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
PO4 - Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	RSO4.6 – Stärkung der Rolle der Kultur und des nachhaltigen Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und soziale Innovationen	<b>Priorität 2 – Eine leistungs- und wettbewerbsfähigere Region</b>	<p>Das Programmgebiet hat ein gemeinsames historisches und kulturelles Erbe, das zusammen mit den besonderen Naturwerten einen großen Vorteil im nachhaltigen Tourismus gewährleistet. Outdooraktivitäten, Wellness, Kulinarik und Wein, Wandern, Radfahren sowie ländliche, urbane und kulturelle Tourismusprodukte bilden einen wesentlichen Anteil in der regionalen Wirtschaft auf beiden Seiten der Grenze.</p> <p>Der Tourismussektor wächst schon seit einem Jahrzehnt, musste 2020/21 aufgrund der COVID-19-Pandemie jedoch einen starken Rückgang erleiden. Die regionalen Wirtschaftssysteme müssen sich an die geänderten Verhältnisse anpassen. Stärkere Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, eine Verschiebung zu weniger Interaktion und digitalen Dienstleistungen, größere Ressourceneffizienz sind neue Anforderungen, die ganz besonders für kleine Familienunternehmen und ländliche Regionen herausfordernd sind.</p> <p>Der Erhalt von Natur- und Kulturwerten bleibt eine Herausforderung. Während der Pandemie erhöhte sich sogar der Besuch der Natur (Schutzgebiete). Einige Regionen sind stark abhängig vom Saisontourismus, auf den sich der Klimawandel bereits auswirkt.</p> <p>Die Kultur spielt eine bedeutende Rolle nicht nur bei der Gestaltung der Gebietsidentität und des Sozialgefüges, sondern auch als wirtschaftliches Potenzial. Die Erstellung und Verbreitung von kulturellen Inhalten, sowie der Zugang zu einem vielfältigen grenzübergreifenden Publikum haben sich verändert und der digitale Übergang wurde immer bedeutender. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben die Kultur und Kreativindustrien stark getroffen, die sich erholen und widerstandsfähiger werden müssen. Das Potenzial zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Dienstleistungen auch in ländlichen Regionen ist noch nicht ausreichend ausgeschöpft. Es gilt innovative Lösungen und neue, nachhaltigere Geschäftsmodelle in diesem Sektor zu erforschen.</p> <p>Die grenzübergreifende Zusammenarbeit kann einen Mehrwert bei der Bewältigung folgender Bedürfnisse bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Den Tourismus umweltfreundlicherer und wirtschaftlich widerstandsfähiger machen;</li><li>• Aufwertung und Kapitalisierung von Tourismusprodukten auf der Grundlage des Natur- und Kulturerbes;</li><li>• Förderung von Lösungen für eine nachhaltige Mobilität im Bereich des Tourismus und die Anpassung an die Herausforderungen infolge des Klimawandels;</li><li>• Entwicklung des wirtschaftlichen Potenzials der Kultur- und Kreativindustrie.</li></ul> <p>Das spezifische Ziel wird in Form von Zuwendungen durchgeführt (eine genauere Begründung ist im Kapitel Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten angeführt).</p>



ISO1 -  
Besseres Kooperationsmanagement

ISO6.2 – Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen Recht und Verwaltung und Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren und Institutionen der Zivilgesellschaft, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

**Priorität 3 –  
Besseres  
Kooperationsmanagement**

Die geographischen Merkmale und die Staatsgrenze zwischen Slowenien und Österreich sind nicht nur ein physisches Hindernis, das zwei Territorien voneinander trennt, die beiden Ländern trennen auch unterschiedliche Verwaltungssysteme und Rechtsordnungen, Kulturen, Sprachen, räumliche und kulturelle Orientierungen und gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Aktivitäten.

Zahlreiche relevante Themen für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung (z. B. Raumplanung, Unterstützung von Unternehmen und Mobilität innerhalb und zwischen den Regionen, Gesundheitswesen und Sozialfürsorge), Minderung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel und die öffentliche Verwaltung und Politikplanung erfordern Überlegungen, Koordination und die Einbindung von Interessengruppen über die Verwaltungs- und Staatsgrenzen hinweg. Die unterschiedlichen politischen, rechtlichen, administrativen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Programmgebiet behindern jedoch noch immer eine dynamischere grenzübergreifende Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene sowie einen stärker verbundenen sozioökonomischen Raum.

In der Region überwiegen bei weitem kleine Gemeinden. Diese Gemeinden haben stark begrenzte Mittel (Finanzen und Personal) zur Bewältigung der Entwicklungsherausforderungen in zahlreichen Themenbereichen zu Verfügung.

KMUs in der Region nehmen oft nicht an einer grenzübergreifenden geschäftlichen Zusammenarbeit teil und haben keinen Zugang zum Markt und keine Kapazitäten für Digitalisierung und angewandte Forschung und Entwicklung.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit könnte einen Mehrwert bei der Bewältigung folgender Bedürfnisse schaffen:

- Gemeinsames Bewältigung zahlreicher Herausforderungen und Überwindung von Hindernissen aufgrund von unterschiedlichen Verwaltungs- und Rechtssystemen und Rechtsordnungen durch Förderung von Strukturen einer nachhaltigen Zusammenarbeit;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Kapazitäten der Zusammenarbeit von Subjekten in der Wirtschaftsregion.

Das spezifische Ziel wird in Form von Zuwendungen durchgeführt (eine genauere Begründung ist im Kapitel Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten angeführt).

ISO1 -  
Besseres Kooperationsmanagement

ISO6.3 – Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung von People-to-People Aktionen

**Priorität 3 –  
Besseres  
Kooperationsmanagement**

Die Entwicklung eines integrierten Entwicklungsraums erfordert zahlreiche Verbindungen zwischen Menschen und Strukturen der Zivilgesellschaft in der Region und im grenzübergreifenden Raum. Da die Region in der Vergangenheit mehrere Jahrzehnte durch eine Staatsgrenze voneinander getrennt war, haben sich die Menschen und Aktivitäten wegen der unterschiedlichen Sprachen und unterschiedlichen Verwaltungsordnungen auf die regionalen und nationalen Gebiete und Zentren orientiert. Neben der Struktur und der Verfahren einer formellen und institutionalisierten Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene sind auch zahlreiche Kontakte und Verbindungen zwischen der lokalen Bevölkerung und den grenzübergreifenden Institutionen wichtig für eine sozioökonomische Integration der Region.

Zahlreiche Initiativen für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit in geringem Umfang könnten einen Mehrwert schaffen, da sie die Bedürfnisse der Bewusstseinsbildung, der Vertrauensbildung und der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und der Öffentlichkeit sowie den Institutionen der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten der Grenz bewältigen würden.

Das spezifische Ziel wird in Form von Zuwendungendurchgeführt (eine genauere Begründung ist im Kapitel Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten angeführt).



## 2. Prioritäten

### 2.1 Priorität I – Eine widerstandfähigere und nachhaltigere Region

#### 2.1.1. Spezifisches Ziel 1.1 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenvorsorge (RSO 2.4)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

##### 2.1.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

**Das Ziel des spezifischen Ziels** besteht darin, die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen, Unternehmen und betreffenden Gemeinschaften hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels zu stärken und die grenzübergreifende Risikoprävention und das Katastrophenreaktionsmanagement zu verbessern. Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels durchgeführten Projekte sollten also durchführbare Ansätze und Lösungen zum Klimaschutz, gegen den Verlust der Biodiversität und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels einführen. Erforderlich sind also Maßnahmen zur CO<sub>2</sub> Verringerung, zum gemeinsamen Gewässermanagement, zum Schutz der Biodiversität, dem Naturschutz, zur Risikoprävention und Katastrophenvorsorge.

Die durchgeführten Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals zur Erzielung der Klimaneutralität und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen sein. Die durchgeführten Projekte müssen als Ergebnis eine gemeinsame Zusammenarbeit und die Interaktion zwischen den zuständigen Institutionen aufweisen, konkrete und anwendbare Lösungen finden und die Kapazitäten aller Interessengruppen bei der Durchführung von in den regionalen und nationalen Strategien festgelegter Maßnahmen verbessern (z. B. nationale Energie- und Klimapläne).

##### **Tätigkeitsarten (indikativ):**

- Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Aktionsplänen und Pilotmaßnahmen
- Wissens- und Erfahrungsaustausch und Kapazitätsaufbau
- Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten
- Bewusstseinsbildung
- Digitale Lösungen

Die Maßnahmen sollten sich an den Herausforderungen des Gebiets orientieren und die Widerstandsfähigkeit der Umwelt (Natur sowie sozioökonomische Faktoren) in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels stärken.

##### **Zu berücksichtigende Themenbereiche:**

- **Klimawandel: Klimaschutz, Widerstandsfähigkeit, Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen**  
Gemeinsame Entwicklung, Umsetzung und Erarbeitung von Lösungen, die die Kapazitäten relevanter Interessengruppen (Stakeholder) und die Widerstandsfähigkeit von Kommunen und Unternehmen gegenüber dem Klimawandel verbessern.
- **Gewässermanagement**  
Gewährleistung einer langfristigen, nachhaltigen und grenzübergreifenden Wasserbewirtschaftung zur Erhaltung von süßwasserabhängigen Ökosystemen und zum Hochwasserrisikomanagement.
- **Biodiversität und Naturschutz**  
Schutz der Biodiversität und der Natur durch die Entwicklung, Umsetzung und Verbesserung gemeinsamer naturbasierter Lösungen und Managementmaßnahmen zur Wiederherstellung, Verbesserung und Erhaltung der Ökosystemleistungen des natürlichen Lebensraums im Hinblick auf den Klimawandel (einschließlich NATURA-2000-Gebiete und anderer Schutzkategorien).
- **Katastrophenprävention, -minderung und -bewältigung**  
Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Reaktions- und Rettungsprotokollen und -mechanismen zur Katastrophenminderung und -bewältigung.



**Maßnahmenarten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):**

- Koordinierte gemeinsame Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, Entwicklung von Strategien, Modellen und Pilotmaßnahmen zur Verringerung der vom Menschen verursachten CO2-Emissionen und zur Verbesserung der Anpassungskapazitäten im Programmgebiet zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels;
- Initiativen für gemeinsame Monitoring-Maßnahmen zu den Auswirkungen des Klimawandels in Bezug auf die Landschaft, die Natur, die Ökosysteme und die Bürger in der Grenzregion;
- Kapazitätsentwicklung für die Verbesserung von Dienstleistungen, die für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind (z. B. Erweiterung der Klimaforschung, Einführung von Präventionsplanungs- und Risikomanagementmaßnahmen im Zusammenhang mit den durch den Klimawandel verursachten Naturgefahren, Entwicklung gemeinsamer innovativer Maßnahmen, Instrumente, interoperablen Datenbanken, Warn- bzw. Reaktionssystemen, zur verbesserten Katastropheneinschätzung bzw. -warnung auf verschiedenen Ebenen);
- Gemeinsames Gewässermanagement (z. B. gemeinsame Abwasserableitung und Grundwasserbewirtschaftung, koordinierte Hochwasserschutzmaßnahmen, Überwachung der Qualität und Menge von Oberflächen- und Grundwasserkörpern, Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Qualitätszustands von Gewässern) und Nutzung innovativer Ansätze mit Hilfe von Digitalisierungsmaßnahmen;
- Entwicklung grenzübergreifender Strategien, Maßnahmen und Umsetzung von Pilotprojekten zur Verhinderung des Rückgangs der Arten- und Landschaftsvielfalt und zur Stärkung des Naturmanagements, des nachhaltigen Landnutzungsmanagements, der klimafreundlichen Siedlungsentwicklung und des Bodenschutzes, zum Erhalt von Ökosystemleistungen und der grenzübergreifenden ökologischen Verbindungen;
- Innovative und digitale Lösungen und Praktiken zur Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt, zur Reduzierung der Luftverschmutzung, zur Verbesserung des Wassermanagements, zum erhöhten Katastrophenschutz, usw.
- Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Rettungsprotokollen und -mechanismen im Zusammenhang mit Naturgefahren, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind (harmonisiertes Notfallmanagement (Reaktionsprotokolle), Koordinierung der für Risikomanagement zuständigen Institutionen, gemeinsame Ausbildung von Rettungsteams, verbesserter Kapazitätsaufbau, usw.).

Die Maßnahmen wurden im Einklang mit dem Grundsatz zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen (DNSH-Prinzip) bewertet, da die Maßnahmen als vereinbar auf der Grundlage der Richtlinien in Bezug auf die Mechanismen zur Erholung und Resilienz bewertet werden.

**Erwartete Ergebnisse**

Die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit werden die Kapazitäten der lokalen, regionalen und staatlichen Akteure stärken und ihre Bereitschaft, sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und die Widerstandsfähigkeit des Grenzgebiets gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels erhöhen.

**Beitrag zu makroregionalen Strategien**

Die im Rahmen dieser Priorität unterstützten Maßnahmen sind im Einklang mit dem dritten Themenbereich der Politik der EUSALP-Strategie für den Alpenraum – „Integrativere ökologische Rahmenbedingungen und erneuerbare, zuverlässige Energielösungen für die Zukunft“. Die Priorität 1 im IP SI-AT 2021–2027 ist stark verbunden mit dem Ziel 3 (Erhaltung des Erbes der Alpen und Förderung einer nachhaltigen Nutzung von natürlichen und kulturellen Ressourcen). Die ausgeführten Maßnahmen werden auch zum Erreichen der Ziele der EU-Strategie für den Donauraum EUSDR, und zwar für den Prioritätsbereich 5 – „Management von Umweltrisiken“ und den Prioritätsbereich 6 – „Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften, der Qualität von Luft und Boden“ beitragen.

**2.1.1.2 Indikatoren**

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 2: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 1.1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
1	1.1 (RSO2.4)	RCO 84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotmaßnahmen	0	17
1	1.1 (RSO2.4)	RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	0	35

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
1	1.1 (RSO2.4)	RCR 104	Von Organisationen übernommene oder ausgebauten Lösungen	Lösung	0	2021	15	Jems	
1	1.1 (RSO2.4)	RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	24	Jems	

### 2.1.1.3 Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Die Zielgruppen der geförderten Maßnahmen sind Organisationen und Einzelpersonen, die in die Maßnahmen einbezogen oder auf die die Maßnahmen eine positive Wirkung haben werden, einschließlich:

- lokaler, regionaler und nationaler öffentlicher Behörden sowie sektorspezifischer Agenturen, insbesondere jener, die im Bereich des Naturschutzes, des Gewässermanagements, der Mobilität und des Zivilschutzes und in anderen relevanten Bereichen tätig sind
- Interessengruppen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, insbesondere jene, die im Bereich des Schutzes der Biodiversität, der Bewusstseinsbildung zum Klimawandel tätig sind
- Hochschul- und Forschungseinrichtungen
- Bildungs- und Ausbildungszentren und Schulen
- Unternehmen, einschließlich KMUs
- EVTZs
- der breiten Öffentlichkeit

### 2.1.2 Spezifisches Ziel 1.2 – Förderung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft (RSO 2.6)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

#### 2.1.2.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

**Ziel dieses spezifischen Ziels ist es**, das Potenzial der Grenzregion für die Umsetzung von Lösungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz zu stimulieren.

Die durchgeführten Maßnahmen sollten die Bewusstseinsbildung fördern, das Wissen und die Fähigkeiten verbessern und die Vernetzung verschiedener Interessengruppen fördern, die auf lokaler Ebene (privat-öffentliche Partnerschaften, Forschung und Entwicklung, KMUs, öffentliche Einrichtungen, usw.) über die Grenze hinweg tätig sind zur Feststellung, Entwicklung und Erprobung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft. Die geförderten Projekte müssen darauf abzielen, neue Wertschöpfungsketten im Einklang mit den Grundsätzen geschlossener Materialströme (Design, Produktion und Verarbeitung, Vertrieb, Nutzung, Wiederverwendung und Reparatur, Sammlung und Recycling, verantwortungsvoller Umgang mit Restmüll) und andere damit verbundene Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Die Aktivitäten, Themenbereiche und Maßnahmen sollten auf Themen fokussiert sein, die eine bessere Wirkung erzielen können, und eine grenzübergreifende Unterstützung des Programms beim Übergang des Programmgebiets zur Kreislaufwirtschaft anbieten. Die Maßnahmen sollten auf regionaler/lokaler Ebene Auswirkungen haben und auf diese Weise zu den EU-, den nationalen



und regionalen Umwelt- und Klimazielen beitragen.

#### **Tätigkeitsarten (indikativ):**

- Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Aktionsplänen und Pilotmaßnahmen
- Etablierung branchen- und grenzübergreifender Netzwerke
- Innovative und anwendbare Lösungen zur Ressourceneffizienz, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und der effektiveren Nutzung natürlicher Ressourcen fördern
- Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten
- Ermittlung rechtlicher Hindernisse und Empfehlungen zu deren Beseitigung
- Digitale Lösungen
- Bewusstseinsbildung und Wissens- und Erfahrungsaustausch.

#### **Zu berücksichtigende Themenbereiche:**

- Kreislauf- und klimafreundliche Geschäftsmodelle
- Prozesse, Technologien und Dienstleistungen, die eine Kreislaufwirtschaft und klimafreundliche Konzepte fördern und unterstützen
- Funktionale und nachhaltige Materialien
- Ökologisierung der Wirtschaft

#### **Maßnahmenarten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):**

- Gemeinsame Entwicklung und Umsetzung innovativer kreislaforientierter Geschäftsmodelle, Prozesse und Technologien;
- Maßnahmen zur Unterstützung von (kurzen) Kreisläufen in der Kreislaufwirtschaft und grenzübergreifenden Materialflussmodellen (Wiederverwendung, Reparatur, Recycling, Rückgabe).
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Materialien, Ressourceneffizienz (z. B. Wiederverwendung von Wasser und Energieeffizienz), Prozessen, Technologien, Dienstleistungen, Geschäftsmodellen und Produkten, die den Weg zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft weisen;
- Vierfach-/Dreifachhelix-Kooperationen von Institutionen innerhalb der Grenzregionen zur Entwicklung von Lösungskonzepten in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft;
- Angewandte Forschungsmodelle und Demonstrationsprojekte zur Ressourceneffizienz, für den Strategieplan zur Forcierung einer ressourceneffizienten und leistungsfähigen Grenzregion.
- Initiativen zur Unterstützung von Maßnahmen, die zu industrieller Symbiose, Abfallreduzierung, verbessertem Abfallmanagement und zur Förderung der Ressourceneffizienz beitragen (umformen, reduzieren, recyceln);
- Stärkung der Kapazitäten von KMUs für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und die Anwendung von IKT-Instrumenten;
- Initiativen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich der Ressourceneffizienz.

Die Maßnahmen wurden im Einklang mit dem Grundsatz zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen (DNSH-Prinzip) bewertet, da die Maßnahmen als vereinbar auf der Grundlage der Richtlinien in Bezug auf die Mechanismen zur Erholung und Resilienz bewertet werden.

## **Erwartete Ergebnisse**

Die umgesetzten grenzübergreifenden Maßnahmen werden Lösungen und Ansatzpunkte bieten, die als Beispiele für bewährte (best practice) Modelle dienen und das Potential haben, eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen (Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen, KMUs, Gemeinschaften, usw.) zu ermöglichen und Impulse für die Kreislaufwirtschaft und die Ressourceneffizienz zu geben.

## **Beitrag zu makroregionalen Strategien**

Die Kreislaufwirtschaft wird zu einer der Prioritäten in den EU-Programmen und -strategien für den Programmzeitraum 2021–2027.

Die im Rahmen dieser Priorität unterstützten Maßnahmen sind im Einklang mit dem ersten Themenbereich der Politik der EUSALP-Strategie für den Alpenraum – „Wirtschaftswachstum und Innovation“. Die Priorität 2 im IP SI-AT 2021–2027 ist stark verbunden mit dem Ziel 1 (Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation in den Alpen: von der Theorie zur Praxis, von Forschungszentren zu Unternehmen) und teilweise auch mit dem Ziel 3 (Erhaltung des Erbes der Alpen und Förderung einer nachhaltigen Nutzung von natürlichen und kulturellen Ressourcen).

Die unterstützten Maßnahmen werden auch zum Erreichen der Ziele der EU-Strategie für den Donauraum EUSDR, und zwar für den Prioritätsbereich 7 – „Entwicklung der Wissensgesellschaft“ und den Prioritätsbereich 8 – „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ beitragen.

## 2.1.2.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 4: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 1.2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
1	1.2 (RSO2.6)	RCO 84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotmaßnahmen	0	15
1	1.2 (RSO2.6)	RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	0	30

Tabelle 5: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 1.2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
1	1.2 (RSO2.6)	RCR 104	Von Organisationen übernommene oder ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	8	Jems	
1	1.2 (RSO2.6)	RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	20	Jems	

## 2.1.2.3 Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Die Zielgruppen der geförderten Maßnahmen sind Organisationen und Einzelpersonen, die in die Maßnahmen einbezogen oder auf die die Maßnahmen eine positive Wirkung haben werden, einschließlich:

- lokaler, regionaler und nationaler öffentlicher Behörden sowie sektorspezifischer Agenturen
- Interessengruppen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen
- Anbieter von Infrastruktur- und öffentlichen (kommunalen) Dienstleistungen
- Hochschul- und Forschungseinrichtungen
- Bildungs- und Ausbildungszentren sowie Schulen
- Unternehmen, einschließlich KMUs
- EVTZs
- der breiten Öffentlichkeit

## 2.1.3 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplanter Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv

Die Priorität bezieht sich auf das gesamte Programmgebiet.

## 2.1.4. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v



Im Einklang mit Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/1059 wird den Projekten die Förderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen gewährleistet. Das Programm konzentriert sich vor allem auf die Förderung der Zusammenarbeit und die Reduzierung von grenzübergreifenden Hindernissen sowie auf die Förderung von nachhaltigen und grünen Lösungen. Das Programm wird somit Projekte mit Auswirkungen auf den gesamten Sektor und das gesamte Gebiet fördern. Hinsichtlich des Umfangs und der gemeinnützigen Natur der grenzübergreifenden Projekte ist die gewählte Form der Förderung für die Umsetzung der Programmziele am geeignetsten.

## 2.1.5 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 6: Dimension 1 – Interventionsbereich für Priorität 1

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (in EUR)
1	EFRE	1.1 Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenvorsorge	060 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (einschließlich Bewusstseinsbildung, Zivil- und Katastrophenschutz und -bewältigungssysteme, Infrastruktur und ökosystembasierte Ansätze)	6.300.000
1	EFRE	1.1 Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenvorsorge	064 Wasserbewirtschaftung und Erhaltung von Wasserressourcen (einschließlich Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Wiederverwendung und Leckageverringern)	3.150.000
1	EFRE	1.1 Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenvorsorge	079 Naturschutz und Schutz der Biodiversität, des Naturerbe und natürlicher Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktur	3.150.000
1	EFRE	1.2 Förderung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologientransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten mit Schwerpunkt auf CO <sub>2</sub> -armer Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel	4.250.000
1	EFRE	1.2 Förderung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologientransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft	2.975.000
1	EFRE	1.2 Förderung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	071 Förderung der Verwendung von Recyclingmaterialien als Rohstoffe	1.275.000

Tabelle 7: Dimension 2 – Finanzierungsform für Priorität 1

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (in EUR)
1	EFRE	1.1	01	12.600.000
1	EFRE	1.2	01	8.500.000

Tabelle 8: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung für Priorität 1

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (in EUR)
1	EFRE	1.1	33	12.600.000
1	EFRE	1.2	33	8.500.000



## 2.2 Priorität 2 – Eine leistungs- und wettbewerbsfähigere Region

### 2.2.1 Spezifisches Ziel 2.1 – Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen für Arbeit und Leben (RSO 4.2.)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

#### 2.2.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

**Das Ziel dieses spezifischen Ziels ist es**, lokale und regionale Akteure bei der Bereitstellung von Kompetenzen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Programmgebiets und seines Übergangs zu einer grünen und digitalen Wirtschaft erforderlich sind, zu unterstützen. Darüber hinaus zielt das spezifische Ziel darauf ab, interkulturelle und sprachliche Kompetenzen zu verbessern, um die grenzübergreifende Zusammenarbeit voranzutreiben.

#### **Tätigkeitsarten (indikativ):**

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, Modellen und Instrumenten auf allen Ebenen der Bildung (Aus- und Weiterbildung)
- Pilotmaßnahmen
- Entwicklung von Schulungsprogrammen und -inhalten und Weiterbildungstools
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Wissensaustausch
- Betreuung und Praktika
- Mobilität und Austausch von Lehrkräften/Studenten bzw. Schülern/Arbeitnehmern
- Aufbau von grenzübergreifenden Netzwerken und grenz- und branchenübergreifenden Partnerschaften und Austauschmaßnahmen
- Bewusstseinsbildung und Förderung von Fähigkeiten

Die Aktivitäten müssen darauf abzielen, Lösungen und nachhaltige Handlungsweisen einzuführen, daher werden einmalige Veranstaltungen oder einzelne Kurse nicht unterstützt. Die Bildungs- und Ausbildungschancen müssen in Gänze auch Personen mit Behinderungen zugänglich sein, ungeachtet dessen, ob sie als Präsenz- oder Online-Unterricht stattfinden. Falls angebracht, sollten Ausbildungsangebote Schulungen im Bereich der digitalen Sensibilisierung beinhalten.

#### **Zu berücksichtigende Themenbereiche:**

Die Maßnahmen sollen in erster Linie auf die Entwicklung und die Piloterprobung innovativer Systemlösungen zur Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen in den folgenden Bereichen abzielen:

- Wettbewerbsfähigkeit regionaler Wirtschaften
- Ökologisierung regionaler Wirtschaften
- Digitalisierung für Arbeit und Leben
- Unternehmertum, Kreativität und Innovation
- Soziale Innovation und Sozialwirtschaft
- Interkulturelles und Sprachen lernen

#### **Maßnahmenarten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):**

- Erhebung des bestehenden und künftigen Qualifikationsbedarfs auf dem regionalen Markt und Entwicklung und Erprobung entsprechender Prognosemodelle und -instrumente;
- Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze zur Förderung der von der lokalen/regionalen Wirtschaft benötigten Qualifikationen und Berufe, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens;
- Entwicklung und Pilotimplementierung neuer Programme und Instrumente, die sich auf die Höherqualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitslosen konzentrieren, wobei die Schwerpunkte auf der Wettbewerbsfähigkeit und der Ökologisierung der Wirtschaft liegen;
- Unterstützung der Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten zur Förderung der Wiederbelebung des kulturellen Erbes (Schutz, Erhaltung, Verwaltung, Präsentation) und der Kreativ- und Kulturwirtschaft, auch durch die Anregung der generationenübergreifenden Zusammenarbeit über die Grenze hinweg;
- Entwicklung von Kompetenzen zur Umsetzung innovativer digitaler Lösungen von Produkten und Dienstleistungen (künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen, Internet der Dinge, Dateninteroperabilität, Cybersicherheit, usw.);



- Unterstützung der Kompetenzentwicklung von KMUs für ihre digitale Transformation mit dem übergeordneten Ziel der Ökologisierung der Wirtschaft und der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit;
- Unterstützung der Entwicklung digitaler Fähigkeiten von Personen, die aufgrund der digitalen Spaltung ausgegrenzt sind (z. B. Verbesserung der digitalen Fertigkeiten, um mit neuen Technologien zu arbeiten, Entwicklung der Fähigkeiten älterer Menschen und anderer Gruppen, um die durch die Digitalisierung gebotenen Möglichkeiten auszuschöpfen);
- Verbesserung der Kompetenzen lokaler und regionaler Systeme zur Förderung des Unternehmertums und Gründungsinitiativen, insbesondere in ländlichen Gebieten und im Zusammenhang mit der grünen Wirtschaft;
- Zusammenarbeit von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Bildungs- und Ausbildungsorganisationen und Unternehmen zur Entwicklung und Überprüfung von Unterstützungsdienstleistungen, die den Zugang zu Forschungsergebnissen und deren Nutzung durch lokale/regionale KMUs ermöglichen – insbesondere in Bezug auf ökologische Konzepte, Digitalisierung, Wiederherstellung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit (z. B. durch Online-Plattformen, Netzwerke oder Hubs für den Wissensaustausch);
- Maßnahmen zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung lokaler und regionaler Akteure zur Förderung von sozialer Innovation und Gemeinwirtschaft/Unternehmertum;
- Entwicklung innovativer und systemischer Lösungen zur Steigerung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen verschiedener Zielgruppen.

Die Maßnahmen wurden im Einklang mit dem Grundsatz zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen (DNSH-Prinzip) bewertet, da die Maßnahmen als vereinbar auf der Grundlage der Richtlinien in Bezug auf die Mechanismen zur Erholung und Resilienz bewertet werden.

### Erwartete Ergebnisse

Die Fähigkeiten lokaler und regionaler Akteure, Unternehmen und der Allgemeinheit werden verbessert und die Bevölkerung mit neuen Fertigkeiten für einen grünen und digitalen Wandel ausgestattet. KMUs werden ihre Innovationsfähigkeit stärken und die Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen intensivieren. Die Kapazitäten zur Unterstützung (grenzübergreifender) unternehmerischer Initiativen werden ausgebaut. Lokale und regionale Akteure können neue Modelle und Lösungen für den grenzübergreifenden interkulturellen Austausch und die erweiterten Sprachkompetenzen entwickeln.

### Beitrag zu makroregionalen Strategien

Der Beitrag dieser Priorität zur makroregionalen Strategie EUSALP wird erwartet, insbesondere im Rahmen des Ziels 1: Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation in den Alpen durch Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Ausbildungssysteme und durch stärkere Kompetenzen für Innovationen. Ein Beitrag zur Strategie EUSDR ist vorgesehen, insbesondere im Prioritätsbereich 9: Menschen & Fähigkeiten, und im Prioritätsbereich 8: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Verbesserung Fähigkeiten und Kompetenzen, der Qualität der Bildung und Ausbildung sowie der Förderung eines lebenslangen Lernens und von unternehmerischen Fähigkeiten.

Die Maßnahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit werden die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die Arbeitsmarktagenturen und die Wirtschaftsakteure zur Verbesserung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen für die effiziente Sicherstellung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die in der regionalen Wirtschaft in den Bereichen der intelligenten Spezialisierung und des Übergangs zu einer grünen und digitalen Wirtschaft erforderlich sind, befähigen. Der Erwerb von digitalen Kompetenzen und Lösungen wird helfen, den Zugang zu Bildung und Ausbildung, insbesondere in ländlichen Regionen, sowie den Zugang zu Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu verbessern. Die Gewährleistung von Möglichkeiten des Erwerbs interkultureller Kompetenzen und von Sprachkenntnissen wird dabei helfen, das Vertrauen und das Potenzial für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

### 2.2.1.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 9: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 2.1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endgültige Zielsetzung (2029) [200]
2	2.1 (RSO4.2)	RCO 84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotmaßnahmen	0	10
2	2.1 (RSO4.2)	RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnahmen	0	35

Tabelle 10: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 2.1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2	2.1 (RSO4.2)	RCR 104	Von Organisationen übernommene oder ausgebaute Lösungen	Lösungen	0	2021	10	Jems	
2	2.1 (RSO4.2)	RCR 81	Abschlüsse gemeinsamer Ausbildungsprogramme	Teilnehmer	0	2021	28	Jems	

### 2.2.1.3 Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Die Zielgruppen der geförderten Maßnahmen sind Organisationen und Einzelpersonen, die in die Maßnahmen einbezogen oder auf die die Maßnahmen eine positive Wirkung haben werden, einschließlich:

- lokaler, regionaler und nationaler öffentlicher Behörden und sektorspezifischer Agenturen, insbesondere jener, die in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt, Unternehmertum, Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, Sozialfürsorge und Gesundheitswesen und in anderen relevanten Bereichen tätig sind
- Hochschul- und Forschungseinrichtungen
- Bildungs- und Ausbildungszentren sowie Schulen, die formelle und informelle Bildung und Ausbildung anbieten
- KMUs und Unternehmen
- Unterstützungsorganisationen für Unternehmen, wie Gründerzentren, Unternehmensschmieden und Innovationszentren
- EVTZs
- Interessengruppen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, insbesondere jene, die in der Bildung und Ausbildung in den Bereichen intelligente Spezialisierung, Übergang zu einer grünen Wirtschaft, Digitalisierung, Versorgungswirtschaft, Cluster-Organisationen und -Netzwerke, Organisationen, die die wirtschaftlichen und sozialen Interessen von Arbeitnehmern/Arbeitgebern vertreten, tätig sind
- der breiten Öffentlichkeit

### 2.2.2 Spezifisches Ziel 2.2 – Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung basierend auf kulturellen und touristischen Potenzialen (RSO 4.6)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

#### 2.2.2.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Das Ziel des spezifischen Ziels besteht darin, die Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Tourismus, basierend auf der nachhaltigen Nutzung lokaler, natürlicher und kultureller Ressourcen zu verbessern. Es zielt darauf ab, das Potenzial der Kultur, des kulturellen Erbes und der Kreativwirtschaft für die wirtschaftliche Entwicklung und die Stärkung der Identität des Programmgebiets zu fördern.

Der Schwerpunkt sollte auf einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus liegen, unter Berücksichtigung aller Schutzregelungen und bei Gewährleistung nachhaltiger Lösungen für das Besuchermanagement sowie unter Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels.

Zu fördern sind die Einbindung und Zusammenarbeit von kleinen Familienunternehmen und die Entwicklung von Tourismus und Kulturangeboten in den ländlichen Grenzgebieten.



Die Interventionen, die sich auf das kulturelle Erbe auswirken, müssen im Einklang sein mit den bewährten Praktiken zur Konformität mit den „Europäischen Qualitätsgrundsätzen für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe“, die von der Organisation ICOMOS im Auftrag der Europäischen Kommission und im Rahmen der EU-Leitinitiative des Europäischen Kulturerbejahres 2018 erstellt worden sind. Sie beinhalten die integrierten, nachhaltigen und inklusiven neuen Leitgrundsätze der Initiative Neues Europäisches Bauhaus.

Das Programm fördert die Einbindung von Maßnahmen zur Umsatzförderung, die Tätigkeiten in erneuerten Gebieten des Kulturerbes oder in Kulturstätten fördern, beispielsweise durch Diversifizierung der Nutzung des Gebiets oder indirekt durch einen ökonomischen Vorteil für die Grenzregion.

#### **Tätigkeitsarten (indikativ):**

- Entwicklung und Umsetzung längerfristiger Kooperationsstrategien, Konzepte, Aktionspläne
- Entwicklung und Umsetzung neuer Kooperationsmodelle und -instrumente
- Entwicklung und Umsetzung von Pilotmaßnahmen
- Entwicklung von Schulungsprogrammen und -inhalten und Instrumenten zur Weiterbildung
- Bildung, Ausbildung, Betreuung, Beratung, Austausch von Studenten/Personal/Arbeitskräften
- Gemeinsame Marketingaktivitäten
- Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung

#### **Zu berücksichtigende Themenbereiche:**

- Entwicklung innovativer und nachhaltiger grenzübergreifender Tourismusprodukte und -dienstleistungen
- Kompetenzen für Tourismus und die Kultur- und Kreativwirtschaft
- Nachhaltige Lösungen für die grenzübergreifende Mobilität im Tourismus
- Anpassung der Tourismussysteme<sup>1</sup> an den Klimawandel und Entwicklung umweltfreundlicher Tourismusprodukte und -dienstleistungen
- Beteiligung an der Produkt- und Service-Entwicklung in der Kultur- und Kreativbranche

#### **Maßnahmenarten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):**

- Einrichtung grenzübergreifender Kooperationsnetzwerke und Pilotmaßnahmen zur Förderung der lokalen Entwicklung, basierend auf dem Streben nach innovativer, nachhaltiger und integrativer Nutzung von Kultur, kulturellem Erbe und den touristischen Potenzialen – auch mittels der Kultur- und Kreativindustrie in den Grenzregionen;
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer grenzübergreifender Konzepte, Strategien und Aktionspläne, basierend auf spezifischen Gebieten (z. B. alpine, regionale/ländliche, das Karawanken-Gebiet und die Mur), einschließlich für Klimarisiken besonders gefährdeter Gebiete oder auf Basis bestimmter Themen oder Produkte im Bereich des Natur- und Kulturerbes und der landschaftlichen Vielfalt;
- Integration und Kapitalisierung bereits bestehender Tourismusprodukte in nachhaltige grenzübergreifende Themenrouten, Produkte oder Reiseziele (z. B. Radfahren, Wandern, Kulturwege, Gastronomie, Naturwerte ...) und deren Weiterentwicklung (Qualität, Vielfalt, Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, usw.);
- Aufbau von Kapazitäten für Innovationen im Tourismus und für das Kulturerbe, mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Entwicklung neuer oder verbesserter, bereits bestehender grenzübergreifender Tourismusprodukte (z. B. verbesserte Inhalte, Prozesse, Technologien und digitale Dienstleistungen, Qualitätsmanagement, Fokus auf Interpretation und Authentizität, Öko-Innovation, umweltfreundliche Technologien im Tourismus), Produktdiversifizierung (z. B. für neue Zielgruppen) und Pilotierung neuer Kooperationsmodelle zwischen den Akteuren in den Tourismussystemen;
- Entwicklung von Fähigkeiten für Mitarbeiter im Tourismus und/oder im kulturellen Bereich, um die Widerbelegung und Widerstandsfähigkeit der Sektoren zu unterstützen und sich neuen Trends und den Bedürfnissen anzupassen (Zusatzqualifizierung, Umqualifizierung, Entwicklung digitaler Fähigkeiten, Kenntnisse zu Gesundheitsanforderungen und Besuchersicherheit, Verständnis von Markttrends, Kommunikation, usw.) und um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und das gemeinsame Wissen über Trends, Dienstleistungen und nachhaltige Angebote über die Grenze hinweg zu stärken;
- Qualifizierungsmaßnahmen und berufliche Weiterbildung zur Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich grenzübergreifender, touristischer Dienstleistungen und des kulturellen Angebots (z. B. Freizeitreisen und touristische Kenntnisse, Managementfähigkeiten und Sprachkenntnisse, handwerkliche Fertigkeiten, kulturspezifisches Wissen, usw.);
- Maßnahmen zur Unterstützung des grenzübergreifenden Managements von Touristen-/Besucherströmen durch Definierung geeigneter Bewahrungsmaßnahmen auf Grundlage der ermittelten Tragfähigkeit von Naturgebieten;
- Entwicklung und Erprobung innovativer grenzübergreifender Tourismusangebote in der Nebensaison (z. B. spezielle umweltfreundliche Angebote, die dazu beitragen, die Touristensaison zu verlängern und weniger bekannte Ferienzeile zu fördern);
- Gewährleistung nachhaltiger intermodaler Mobilitätslösungen innerhalb von Natur- und Kulturschutzgebieten und für deren Zugang, sowie Bereitstellung von Lösungen für das letzte Stück des Weges;

<sup>1</sup> In diesem Fall wird das System als eine Gruppe von Einheiten (Unternehmen, Institutionen und Organisationen) verstanden, die im Bereich des Tourismus tätig sind und als ermöglichendes Umfeld zum Beispiel für Bildung, Management, Marketing, Lizenzierung und Standards, Gesundheit und Sicherheit usw.



- Aufbau von Kapazitäten lokaler und regionaler touristischer Produkthanbieter zur Übernahme grüner Konzepte und Standards im Rahmen von grenzübergreifenden Tourismusprodukten und -dienstleistungen, unter Berücksichtigung der Schwachstellen und Potenziale des kulturellen Erbes und geschützter Natur- und Landschaftsgebiete;
- Aktivierung kultureller Potenziale des Grenzraums für die Entwicklung und Umsetzung neuer bilateraler grenzübergreifender Produkte mit dem Ziel, Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Kultur- und Kreativbranche zu eröffnen (z. B. Unterstützung von Start-ups in der Kultur- und Kreativbranche, Eröffnung von Möglichkeiten für den grenzübergreifenden Austausch und die Mitgestaltung im kulturellen Bereich, Erweiterung kultureller Märkte über die Grenzen hinaus und Schaffung von Auswirkungen auf lokale Gemeinden);
- Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen zur Präsentation und Förderung grenzübergreifender kultureller Aktivitäten und des kulturellen Erbes, wobei der Schwerpunkt hauptsächlich auf digitalen Lösungen und der Nutzung von IKT-Tools liegt.

Die Maßnahmen wurden im Einklang mit dem Grundsatz zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen (DNSH-Prinzip) bewertet, da die Maßnahmen als vereinbar auf der Grundlage der Richtlinien in Bezug auf die Mechanismen zur Erholung und Resilienz bewertet werden.

## Erwartete Ergebnisse

Stärkung der Kapazität lokaler und regionaler Akteure zur Entwicklung wettbewerbsfähigerer und widerstandsfähigerer Produkte und Dienstleistungen auf Grundlage der nachhaltigen Nutzung von Natur- und Kulturgütern. Die Fähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaftsakteure, grenzüberschreitende Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, wird erhöht. Der Zugang zu grenzübergreifenden kulturellen Angeboten im Programmgebiet wird verbessert, was sich positiv auf die lokalen Gemeinden und ihre Einwohner auswirkt und die Identität des Programmgebiets stärkt.

## Beitrag zu makroregionalen Strategien

Der Beitrag dieser Priorität zur makroregionalen Strategie EUSALP wird erwartet, insbesondere im Rahmen des Ziels 1: Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation im Alpenraum durch die Beschleunigung von nachhaltigen Konzepten im Bereich Tourismus, und im Rahmen von Ziel 3: Sicherstellung von Nachhaltigkeit im Alpenraum durch Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Natur- und Kulturwerten sowie der Kulturreichhaltigkeit. Ein Beitrag zur Strategie EUSDR ist vorgesehen, insbesondere im Prioritätsbereich 3: Kultur und Tourismus durch Förderung von Tourismusprodukten und einer nachhaltigen Aufwertung des Kulturerbes.

Die Erwartungen sind, dass die Maßnahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit die Kapazitäten in touristischen und kulturellen Ökosystemen stärken werden, um Themen in Bezug auf die Wiederbelebung und den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft, insbesondere in ländlichen Gebietengemeinschaften anzugehen. Es kommt zu Verbesserungen im Bereich von Innovationen, Qualität und der Vielfalt an kulturellen und touristischen Produkten und Dienstleistungen, die bestimmten Zielgruppen angepasst sind. Fähigkeiten und Kompetenzen von Kleinunternehmen und anderen Akteuren für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Erbringung von Leistungen, einschließlich der Bewusstseinsbildung und der Kenntnisse über grenzübergreifende Potenziale und Kultur, werden gestärkt. Die Kapazitäten zur Erhaltung von Natur- und Kulturwerten sowie die Anpassung an die spezifischen Auswirkungen des Klimawandels auf die Kultur und den Tourismus werden erhöht.

### 2.2.2.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 11: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 2.2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
2	2.2 (RSO4.6)	RCO 84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotmaßnahmen	0	20
2	2.2 (RSO4.6)	RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnahmen	0	25



Tabelle 12: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 2.2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2	2.2 (RSO4.6)	RCR 81	Abschlüsse gemeinsamer Ausbildungsprogramme	Teilnehmer	0	2021	16	Jems	
2	2.2 (RSO4.6)	RCR 104	Von Organisationen übernommene oder ausgebaute Lösungen	Lösungen	0	2021	10	Jems	

### 2.2.2.3 Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Die Zielgruppen der geförderten Maßnahmen sind Organisationen und Einzelpersonen, die in die Maßnahmen einbezogen oder auf die die Maßnahmen eine positive Wirkung haben werden, einschließlich:

- lokaler, regionaler und nationaler öffentlicher Behörden sowie sektorspezifische Agenturen, insbesondere jene, die im Bereich des Tourismus, der Kultur, des Naturschutzes und der Entwicklung ländlicher Regionen tätig sind
- Interessengruppen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, insbesondere jener, die in den Bereichen Tourismus, Kultur, Natur, Bildung und Ausbildung, Ökologisierung und Digitalisierung, Entwicklung ländlicher Regionen und Cluster-Organisationen tätig sind
- Hochschul- und Forschungseinrichtungen
- Bildungs- und Ausbildungszentren sowie Schulen, insbesondere in den Bereichen Kultur und Tourismus
- KMUs, insbesondere im Bereich Tourismus sowie Kultur- und Kreativindustrien;
- Unterstützungsorganisationen für Unternehmen, wie Gründerzentren, Unternehmensschmieden und Innovationszentren
- EVTZs
- der breiten Öffentlichkeit

### 2.2.3 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplanter Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv

Die Priorität bezieht sich auf das gesamte Programmgebiet.

### 2.2.4. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Im Einklang mit Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/1059 wird den Projekten die Förderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen gewährleistet. Das Programm konzentriert sich vor allem auf die Förderung der Zusammenarbeit und den Abbau von grenzübergreifenden Hindernissen sowie auf die Förderung von nachhaltigen und grünen Lösungen. Das Programm wird also Projekte mit Auswirkungen auf den gesamten Sektor und das gesamte Gebiet fördern. Hinsichtlich des Umfangs und der gemeinnützigen Natur der grenzübergreifenden Projekte ist die gewählte Form der Förderung für die Umsetzung der Programmziele am geeignetsten.

## 2.2.5. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 13: Dimension 1 – Interventionsbereich für Priorität 2

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (in EUR)
2	EFRE	2.1 Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen für Arbeit und Leben	140 Unterstützung für die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und für Arbeitsmarktübergänge	2.125.000
2	EFRE	2.1 Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen für Arbeit und Leben	151 Unterstützung für die Erwachsenenbildung (ohne Infrastruktur)	2.125.000
2	EFRE	2.1 Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen für Arbeit und Leben	145 Unterstützung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen	1.700.000
2	EFRE	2.1 Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen für Arbeit und Leben	146 Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel	2.550.000
2	EFRE	2.2 Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung basierend auf kulturellen und touristischen Potenzialen	166 Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Dienstleistungen	3.400.000
2	EFRE	2.2 Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung basierend auf kulturellen und touristischen Potenzialen	167 Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer der Natura 2000 Schutzgebiete	5.100.000

Tabelle 14: Dimension 2 – Finanzierungsform für Priorität 2

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (in EUR)
2	EFRE	2.1	01	8.500.000
2	EFRE	2.2	01	8.500.000

Tabelle 15: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung für Priorität 2

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (in EUR)
2	EFRE	2.1	33	8.500.000
2	EFRE	2.2	33	8.500.000



## 2.3 Priorität 3 – Besseres Kooperationsmanagement

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d

### 2.3.1 Interreg-spezifisches Ziel 3.1 – Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen (ISO 6.2)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

#### 2.3.1.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

##### Ziel dieses spezifischen Ziels

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind die Zusammenarbeit und die Koordination (von lokalen und regionalen öffentlichen Einrichtungen, Institutionen und Initiativen) in den unten angeführten Themenbereichen zu fördern. Die Ziele dieser Kooperations- und Koordinationstätigkeiten sind:

- grenzübergreifenden Hindernisse anzugehen und abzubauen,
- die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Verwaltungen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zu verbessern und zu intensivieren, um gemeinsame und koordinierte Politiken, Rahmenbedingungen und Maßnahmen in Bereichen von gemeinsamem Interesse und gegenseitiger Abhängigkeit zu entwickeln,
- günstigen Rahmenbedingungen für die Erschließung des wirtschaftlichen Potenzials zu schaffen und die regionalen sozioökonomischen Ungleichheiten im Grenzgebiet zu verringern.

Die Interventionen dieses spezifischen Ziels müssen darauf abzielen, strategische und stärker formalisierte grenzübergreifende Strukturen, Zusammenarbeit, Koordinierung und Strategien kompetenter Interessengruppen im Programmgebiet zu unterstützen und zu entwickeln. Die Erwartung ist eine langanhaltende und strukturelle Auswirkung auf den gesamten gemeinsamen grenzübergreifenden sozioökonomischen Raum. Die sektorübergreifenden Themen des Programms (Bewusstseinsbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch, Forschung und Innovation, Entwicklung von Kapazitäten und Digitalisierung) sind ein wichtiger Aspekt der Maßnahmen im Rahmen dieses spezifischen Ziels.

Die Infrastruktur und Bauarbeiten sind nicht in diesem spezifischen Ziel enthalten. Der Erwerb von Ausrüstung oder geringere ergänzende Investitionen sind in Fällen möglich, wenn sich herausstellt, dass diese in besonderem Maße zu den Zielen dieser Priorität beitragen.

##### Tätigkeitsarten (indikativ):

- Organisation gemeinsamer Treffen, Workshops und Veranstaltungen
- Erfahrungsaustausch (um Lösungen zu teilen und ihre Wirkung zu verbessern)
- Transfer und Austausch bewährter Verfahren
- Fortbildung, Qualitätssicherungsverfahren (Peer-Reviews) und Personalaustausch (zur Stärkung der institutionellen Kapazität)
- Datenerhebung und Durchführung von Studien (z. B. zum besseren Verständnis für Grenzhindernisse und -prozesse)
- Bestimmung rechtlicher Hindernisse und Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Aktionsplänen in betreffenden Themenbereichen
- Erstellung von Kooperationsverträgen, Verwaltungs- und Rechtsvorschriften
- Ausarbeitung von Publikationen und Kampagnen.

Das Ziel aller Aktivitäten muss darin bestehen, konkrete und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen, die für den jeweiligen Themenbereich tatsächlich relevant sind.

##### Es werden Maßnahmen unterstützt, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

- a) Errichtung von grenzübergreifenden Koordinierungsstrukturen und Unterstützung des vernetzten Austausches zwischen lokalen und regionalen Verwaltungen und Institutionen, zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen und zur Findung harmonisierter Ansätze in den relevanten grenzübergreifenden Themenbereichen und zwar:
  - Arbeitsmarkt (z. B. Austausch zwischen Arbeitsmarktinstitutionen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen über Arbeitsmarktbedingungen, Förderung von Mangelberufen auf beiden Seiten der Grenze);



- Gesundheits- und Sozialdienste (Zusammenarbeit von Hauptinstitutionen des Gesundheitssystems, lokalen Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens; Kapazitätsaufbau relevanter Akteure zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, wie z. B.: Gesundheitsförderung und Kapazitätsaufbau, Erkundung von Potenzialen für eine grenzübergreifende Bereitstellung von Sozial- und Gesundheitsdiensten, usw.);
  - Nachhaltige Mobilität (z. B. Entwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Mobilitätskonzepte, Erforschung der Marktnachfrage nach grenzübergreifenden Mobilitätsdienstleistungen, Schaffung grenzübergreifender Strukturen zur Förderung und Entwicklung grenzübergreifender öffentlicher Verkehrslösungen, Entwicklung grenzübergreifender/ regionaler Mobilitätskonzepte);
  - Raumplanung (z. B. Entwicklung grenzübergreifender Konzepte und Strategien für potenzielle funktionale oder geografische Gebiete mit gemeinsamen Bedürfnissen, Herausforderungen und Potenzialen; Vorbereitung und Digitalisierung zur Überbrückung räumlicher Trennung und zur Stärkung der Zusammenarbeit verschiedener Sektoren (Naturschutz, Schutz des kulturellen Erbes, Tourismus, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, usw.);
  - Verwaltung (z. B. Aufbau oder Weiterentwicklung der kooperativen Verwaltungszusammenarbeit und/oder Koordinierungsstrukturen zwischen lokalen Verwaltungseinheiten);
- b) Harmonisierung der administrativen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Überwindung von Hindernissen, die sich durch die Staatsgrenzen und die unterschiedlichen Rechts- und Regulierungssysteme in allen Bereichen der sozioökonomischen Entwicklung ergeben, und zwar:
- Arbeitsmarkt (z. B. Herausforderungen bei der Mobilität von Arbeitskräften, gegenseitige Anerkennung von Kompetenzen);
  - Gesundheits- und Sozialdienste (z. B. Erkundung von Potenzialen für die grenzübergreifende Bereitstellung von Sozial- und Gesundheitsdiensten);
  - Mobilität (z. B. Koordination und Harmonisierung von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen, Verbesserung/Einführung grenzübergreifenden öffentlichen Personennahverkehrs (tägliche Mobilität von Arbeitnehmern, Schülern bzw. Studenten und Touristen, nachhaltige Lösungen für das letzte Stück des Weges), Förderung der grenzübergreifenden Mobilität, Abstimmung der Fahrpläne und Fahrkarten, Erarbeitung einer abgestimmten Preispolitik, usw.);
- c) Grenzübergreifende Wirtschaftsentwicklung, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Initiativen zur Unternehmensförderung, und zwar: Aufbau und Weiterentwicklung von (bestehenden) Unternehmensnetzwerken, Online-Plattformen und Wertschöpfungsketten innerhalb der Regionen und über die Grenze hinaus (sowohl für bestehende KMUs als auch für Start-ups); Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderern und Institutionen zur Unterstützung von Start-ups (insbesondere in weniger tatkräftigen ländlichen Gebieten) und KMUs bei der Internationalisierung, bei grenzübergreifenden Geschäftstätigkeiten (Einstieg/Expansion in den slowenischen oder österreichischen Markt) und bei Innovation. Die Aktivitäten müssen darauf abzielen, das Ökosystem für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen zu steigern.

In dieser Priorität ist keine Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen.

Die Maßnahmen wurden im Einklang mit dem Grundsatz zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen (DNSH-Prinzip) bewertet, da die Maßnahmen als vereinbar auf der Grundlage der Richtlinien in Bezug auf die Mechanismen zur Erholung und Resilienz bewertet werden.

## Erwartete Ergebnisse

Diese Priorität zielt auf die Schaffung gemeinsamer formeller Strukturen, Verfahren und Strategien ab, um gemeinsame Hindernisse zu beseitigen, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und Lösungen für einen gemeinsamen sozioökonomischen Raum über die Grenzen hinweg umzusetzen.

## Beitrag zu makroregionalen Strategien

Dieses spezifische Ziel bezieht sich auf den sektorübergreifenden Bereich der Politik des Programms EUSALP „Governance, einschließlich institutioneller Kapazitäten“, dessen Ziel die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordination von Maßnahmen in der Region und über die Grenzen hinweg ist. Ein Beitrag zur Strategie EUSDR ist vorgesehen vor allem im Prioritätsbereich 10: „Institutionelle Kapazitäten und Zusammenarbeit“. Er bezieht sich genauer auf die Maßnahme 1: „Verbesserung der institutionellen Kapazität und Sicherstellung von hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen“, auf die Maßnahme 2: „Ermöglichung der Verwaltungszusammenarbeit für Gemeinschaften, die in den Grenzgebieten leben“ und auf die Maßnahme 7: „Stärkung der Einbindung der Zivilgesellschaft und von lokalen Akteuren im Donauraum“.



### 2.3.1.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 16: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 3.1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
3	3.1 ISO1 (ii)	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	0	20
3	3.1 ISO1 (ii)	RCO116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Lösungen	0	9

Tabelle 17: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 3.1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3	3.1 ISO1 (ii)	RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Organisation	0	2021	10	Jems	
3	3.1 ISO1 (ii)	RCR 104	Von Organisationen übernommene oder ausgebaute Lösungen	Lösung	0	2021	7	Jems	

### 2.3.1.3 Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Die Zielgruppen der geförderten Maßnahmen sind Organisationen und Einzelpersonen, die in die Maßnahmen einbezogen oder auf die die Maßnahmen eine positive Wirkung haben werden, einschließlich:

- lokaler, regionaler und nationaler öffentlicher Behörden sowie sektorspezifischer Agenturen
- zivilgesellschaftliche Strukturen und Interessengruppen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen
- Anbieter von Infrastruktur- und öffentlichen (kommunalen) Dienstleistungen
- Hochschul- und Forschungseinrichtungen
- Bildungs- und Ausbildungszentren sowie Schulen
- Unternehmen, einschließlich KMUs
- Unterstützungsorganisationen für Unternehmen, wie Gründerzentren, Unternehmensschmieden und Innovationszentren
- EVTZs
- der breiten Öffentlichkeit.

### 2.3.2 Interreg-spezifisches Ziel 3.2 – Stärkung des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den Menschen (ISO 6.3)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

#### 2.3.2.1 Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii



### Ziel dieses spezifischen Ziels

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels sind gemeinsame Aktivitäten und Initiativen für die Zusammenarbeit von Menschen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie Initiativen zu fördern.

Die Infrastruktur und Bauarbeiten sind nicht in diesem spezifischen Ziel enthalten. Der Erwerb von Ausrüstung oder geringere ergänzende Investitionen sind in Fällen möglich, wenn sich herausstellt, dass diese in besonderem Maße zu den Zielen dieser Priorität beitragen.

### Tätigkeitsarten (indikativ):

- Organisation von gemeinsamen Treffen, Workshops und Veranstaltungen, usw.
- Informations-, Erfahrungs- und Personalaustausch
- Schaffung gemeinsamer Strukturen und Maßnahmen in den betreffenden Themenfeldern

### Es werden Maßnahmen unterstützt, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

People-to-people Projekte zum Informationsaustausch, zur Netzwerkentwicklung, für gemeinsame Initiativen, innovative Pilotaktivitäten, zur Bewusstseins- und Vertrauensbildung, usw. in Bereichen, wie Bildung, kulturelles Erbe, Kultur, soziale Initiativen, Sozialwirtschaft, lokale Entwicklung, Natur- und Umweltschutz. In diesem spezifischen Ziel ist keine Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen.

Die Maßnahmen wurden im Einklang mit dem Grundsatz zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen (DNSH-Prinzip) bewertet, da die Maßnahmen als vereinbar auf der Grundlage der Richtlinien in Bezug auf die Mechanismen zur Erholung und Resilienz bewertet werden.

## Erwartete Ergebnisse

Dieses spezifische Ziel zielt darauf ab, vielfältige Verbindungen und gemeinsame Aktionen von Menschen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen über die Grenze hinweg zu ermöglichen.

## Beitrag zu makroregionalen Strategien

Dieses spezifische Ziel bezieht sich auf den sektorübergreifenden Bereich der Politik des Programms EUSALP „Governance, einschließlich institutioneller Kapazität“, dessen Ziel die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordination von Maßnahmen in der Region und über die Grenzen hinweg ist. Ein Beitrag zur Strategie EUSDR ist vorgesehen vor allem im Prioritätsbereich 10: „Institutionelle Kapazitäten und Zusammenarbeit“. Er bezieht sich genauer auf die Maßnahme 2: „Ermöglichung der Verwaltungszusammenarbeit für Gemeinschaften, die in den Grenzgebieten leben“ und auf die Maßnahme 7: „Stärkung der Einbindung der Zivilgesellschaft und von lokalen Akteuren im Donauraum“.

### 2.3.2.2 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle18: Outputindikatoren für das spezifische Ziel 3.2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
3	3.2 ISO1 (iii)	RCO87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	20	60

Tabelle19: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 3.2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
-----------	-------------------	----	-----------	------------	--------------	------------	-------------------------------	--------------	-------------



<b>3</b>	<b>3.2</b> <b>ISO1 (iii)</b>	<b>RCR 84</b>	Organisatio- nen, die nach Projektabschluss grenz- übergreifend zusammen- arbeiten	<b>Organisatio- nen</b>	<b>0</b>	<b>2021</b>	<b>40</b>	<b>Jems</b>
----------	---------------------------------	---------------	---	-----------------------------	----------	-------------	-----------	-------------

### 2.3.2.3 Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Die Zielgruppen der geförderten Maßnahmen sind Organisationen und Einzelpersonen, die in die Maßnahmen einbezogen oder auf die die Maßnahmen eine positive Wirkung haben werden, einschließlich:

- Verbände, zivilgesellschaftlicher Strukturen und Interessengruppen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen
- Hochschul- und Forschungseinrichtungen
- Bildungs- und Ausbildungszentren und Schulen
- Unternehmen, einschließlich KMUs
- der breiten Öffentlichkeit

### 2.3.3 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplanter Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv

Die Priorität bezieht sich auf das gesamte Programmgebiet.

### 2.3.4. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Im Einklang mit Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/1059 wird den Projekten die Förderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen gewährleistet. Das Programm konzentriert sich zumeist auf die Förderung der Zusammenarbeit und den Abbau von grenzübergreifenden Hindernissen, auf die Förderung von nachhaltigen und grünen Lösungen. Das Programm wird also Projekte mit Auswirkungen auf den gesamten Sektor und das gesamte Gebiet fördern. Hinsichtlich des Umfangs und der gemeinnützigen Natur der grenzübergreifenden Projekte ist die gewählte Form der Förderung für die Umsetzung der Programmziele am geeignetsten.

### 2.3.5 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 20: Dimension 1 – Interventionsbereich für Priorität 3

<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (in EUR)</b>
3	EFRE	3.1 Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen Institutionen	171 Stärkung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaats	2.040.000
3	EFRE	3.1 Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen Institutionen	173 Verbesserung der institutionellen Kapazität von Behörden und Interessengruppen für die Umsetzung von Projekten der territorialen Zusammenarbeit und Initiativen in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	1.020.000



3	EFRE	3.1 Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen Institutionen	169 Initiativen für die territoriale Entwicklung, einschliesslich der Erstellung von territorialen Strategien	340.000
3	EFRE	3.2 Stärkung des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den Menschen	171 Stärkung der Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaats	846.915

Tabelle 21: Dimension 2 – Finanzierungsform für Priorität 3

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (in EUR)
3	EFRE	3.1	01	3.400.000
3	EFRE	3.2	01	846.915

Tabelle 22: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung für Priorität 3

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (in EUR)
3	EFRE	3.1	33	3.400.000
3	EFRE	3.2	33	846.914,02

## 3. FINANZIERUNGSPLAN

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f

### 3.1 Mittelausstattung nach Jahr

Tabelle 23: Mittelausstattung nach Jahr

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
EFRE (Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“)	0	7.831.915	7.957.719	8.086.039	8.216.924	6.808.714	6.944.887	45.846.198
<b>Insgesamt</b>	0	7.831.915	7.957.719	8.086.039	8.216.924	6.808.714	6.944.887	45.846.198



### 3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 4 Buchstaben a bis d

Tabelle 24: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Politisches Ziel Nr.	Priorität	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Unionsbeitrag ((a)=(a1) + (a2))	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags	Nationaler Beitrag (b)=(c) + (d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags	Insgesamt (e)=(a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f)=(a)/(e)	Beiträge von Drittländern (zu Informationszwecken)
2	Priorität 1	EFRE	Förderfähige Gesamtkosten	22.843.572	21.100.000,00	5.710.893	4.397.388	28.554.465	80 %	0,00
4	Priorität 2	EFRE	Förderfähige Gesamtkosten	18.404.774	17.000.000,00	4.601.194	3.542.919	23.005.968	79,99 %	0,00
ISO1	Priorität 3	EFRE	Förderfähige Gesamtkosten	4.597.852	4.246.915	1.149.465	(988.540)	5.747.317	79,99 %	0,00
<b>Insgesamt</b>		<b>EFRE</b>	<b>Förderfähige Gesamtkosten</b>	<b>45.846.198</b>	<b>42.346.915</b>	<b>11.461.552</b>	<b>8.928.847</b>	<b>57.307.750</b>	<b>79,99 %</b>	<b>0,00</b>

## 4. MAßNAHMEN ZUR EINBINDUNG DER RELEVANTEN PROGRAMMPARTNER IN DIE AUSARBEITUNG DES INTERREG PROGRAMMS UND DIE ROLLE DIESER PROGRAMMPARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG, DEM MONITORING UND DER EVALUIERUNG

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g

Das Interreg Programm Slowenien–Österreich wurde von einer bilateralen Arbeitsgruppe zur Programmplanung in Partnerschaft mit den zuständigen regionalen und lokalen Behörden sowie Interessengruppen aus beiden Ländern gemäß Artikel 8 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) erstellt. Die Arbeitsgruppe zur Programmplanung hatte von Juli 2019 bis September 2021 dreizehn Treffen. In diesem Prozess wurde die Arbeitsgruppe zur Programmplanung von einer Gruppe österreichischer und slowenischer externer Experten unterstützt.

Die Arbeitsgruppe zur Programmplanung wurde im April 2019 auf der Grundlage des Beschlusses des Begleitausschusses des Programms eingerichtet. Die Arbeitsgruppe zur Programmplanung bestand aus Vertretern Österreichs (regionale Behörden der Steiermark, von Kärnten und dem Burgenland), Vertretern Sloweniens, Vertretern der Verwaltungsbehörde und des gemeinsamen Sekretariats.

Unter den involvierten Interessengruppen waren Vertreter der jeweiligen relevanten nationalen und regionalen Verwaltungsdienste, der lokalen Verwaltungen, der lokalen Aktionsgruppen, der regionalen Verwaltungen/der regionalen Entwicklungsagenturen, der Universitäten, der EVTZ, der Sozialpartner, der Sektoren-/Themenagenturen (Umwelt- und Naturschutz, Forschung und Innovation, Mobilität, Arbeitsmarkt, Förderung von Unternehmertum, Bildung, Gesundheitswesen und Sozialfürsorge, Kultur, Jugend und Tourismus), die für das Programmgebiet von Bedeutung sind.

Diese Interessengruppen wurden bestimmt und kontaktiert (über direkte Postsendungen) auf der Grundlage von Programmdatenbanken (Kontaktdaten von Begünstigten und Antragstellern sowie interessierten Personen der breiten Öffentlichkeit, die bei Programmtätigkeiten im Zeitraum 2014–2020 mitgewirkt haben und von lokalen Verwaltungen des Programmgebiets und von anerkannten Themeninstitutionen). Die slowenische nationale Behörde und die österreichischen Regionalbehörden haben die relevanten Institutionen in ihrem Gebiet informiert und auch direkt per Post kontaktiert. Informationen über den Prozess der Programmplanung und Einladungen zur Zusammenarbeit im Prozess der Konsultation wurden auf der Webseite des Programms (<http://www.si-at.eu/en2/ip-si-at-2021-2027/>) in englischer, slowenischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Im Rahmen der Tätigkeiten im Programmzeitraum 2014–2020 hat das gemeinsame Sekretariat über elektronische Kommunikation doppelt so viele slowenische wie österreichische Interessengruppen erreicht. Die nationalen/regionalen Behörden haben sich mit der Nutzung von unterschiedlichen Kommunikationskanälen (Veröffentlichungen auf Internetseiten, direkte Postsendungen, Newsletter) insbesondere bemüht, die aktive Einbindung von Interessengruppen in ihrem Gebiet zu erhöhen, um so deren Einbindung in den Prozess der Programmplanung zu fördern.

Die Planung des Programms erfolgte als interaktiver Prozess in zwei Phasen:

Phase 1: Territoriale und sozioökonomische Analyse

Phase 2: Definition der strategischen Ausrichtung des künftigen Programms und Ausarbeitung der Inhalte des Programmdokuments

Ein bedeutendes Element dieses Prozesses waren das Informieren und die Zusammenarbeit zahlreicher zuständiger lokaler und regionaler Interessengruppen sowie Experten im gesamten Prozess der Programmplanung. Zu diesem Zweck wurden Informationen über die Programmplanung und Einladungen zur Zusammenarbeit bei Konsultationen auf der Webseite des Programms in englischer, slowenischer und deutscher Sprache veröffentlicht.

### Phase 1: Territoriale und sozioökonomische Analyse

- Informative Interviews (49) mit Vertretern verschiedener Schlüsselorganisationen in den Regionen des Programmgebiets mit territorialem und sektoralem Schwerpunkt wurden durchgeführt (Mai–Juni 2020). Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Programmplanung (insbesondere die nationalen und regionalen Behörden sowie das gemeinsame Sekretariat)



haben Interessengruppen vorgeschlagen, die eine fundierte sowie themen- und territorialrelevante Stellungnahme über die eventuellen Themen des künftigen Interreg Programms und eine ausgeglichene regionale Abdeckung gewährleisten konnten. Aufgrund der Sicherstellung der entsprechenden Abdeckung aller eventuellen Themenbereiche des künftigen Interreg Programms hatten in den Interviews Partner aus Institutionen Vorrang, deren Arbeit sich mehr auf territoriale und nicht nur technisch-thematische Aspekte fokussiert (regionale Agenturen, lokale Entwicklungsagenturen, EVTZ, Agenturen zur Unterstützung des Unternehmertums, Arbeitsmarktagenturen).

- In diesen Interviews wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie Schlüsseltrends und Hauptunterschiede zwischen den Unterregionen, die gemeinsamen Herausforderungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Verbindung mit eventuellen Themenbereichen des künftigen Programms behandelt.
- Die ersten Ergebnisse aus diesen informativen Interviews wurden per E-Mail an die Gesprächspartner sowie an weitere regionale Interessengruppen und Experten verschiedener Themenbereiche (öffentliche Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Zivildienstorganisationen, Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen sowie Hochschuleinrichtungen) mit der Einladung zur Einreichung von Anmerkungen über eine E-Umfrage (Juni 2020) übermittelt. Die Expertengruppe und die Arbeitsgruppe zur Programmplanung haben die Anmerkungen von neun Befragten dokumentiert und darüber diskutiert sowie diese bei Bedarf in die Endfassung der territorialen und sozioökonomischen Analyse integriert, die als starker Bottom-up-Entwurf verwendet wurde.
- Die Endfassung der territorialen und sozioökonomischen Analyse wurde auf der Webseite des Programms veröffentlicht (Oktober 2020).

## Phase 2: Definition der strategischen Ausrichtung des künftigen Programms und Ausarbeitung der Inhalte des Programmdokuments

- Die Expertengruppe hat auf der Grundlage von vorherigen Schritten im Prozess der Programmplanung einen Überblick über die eventuellen Maßnahmen und Argumente für jedes der spezifischen Ziele, die Teil des Interreg Programms Slowenien-Österreich 2021–2027 sein könnten, vorbereitet. Dieses Dokument wurde auf der Webseite des Programms veröffentlicht (Oktober/November 2020).
- Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zur strategischen Ausrichtung des Programms wurden die regionalen Interessengruppen und die breite Öffentlichkeit zur Teilnahme in einer Online-Umfrage eingeladen, um so Feedback, Anmerkungen und Argumente in Bezug auf diese eventuellen Inhalte des künftigen Interreg Programms zu geben (November 2020).
- Mehr als 900 Personen wurden persönlich zur Teilnahme an der Online-Umfrage über direkte Postsendungen aufgefordert (Liste mit Postanschriften mit gleicher Zusammensetzung wie in Phase 1), während Informationen über die Diskussionsdokumente und Einladungen zur Einreichung von Anmerkungen zu diesen Dokumenten auf den Webseiten des Programms und auf anderen nationalen/regionalen Kanälen veröffentlicht wurden. 228 Befragte haben Anmerkungen abgegeben.
- Im Rahmen der öffentlichen Konsultation über die künftige Ausrichtung des Programms wurden gesonderte Online-Seminare in deutscher und slowenischer Sprache abgehalten (99 Teilnehmer, November 2020).
- Die Online-Seminare beinhalteten einen Überblick über die eventuelle thematische Ausrichtung, Diskussionen mit Teilnehmern über die ersten Anmerkungen und die Aufforderung zur Abgabe weiterer Anmerkungen zum Dokument auf der Webseite des Programms.
- Durchgeführt wurden sechs thematische Expertenworkshops für jedes der eventuellen politischen Programmziele (November 2020/Jänner 2021).
- Diese Workshops ermöglichten eine fundierte Diskussion mit thematischen Experten über die Auswahl und über eventuelle Interventionen im Rahmen der ausgewählten politischen Ziele.
- Auf der Grundlage dieses Prozesses erstellte die Programmgruppe einen Entwurf des Interreg Programmdokuments, über den die Arbeitsgruppe zur Programmplanung diskutierte (Februar–Mai 2021).
- Der Entwurf dieses Dokuments wurde auf der Webseite des Programms veröffentlicht, um so die breite Öffentlichkeit darüber zu informieren und Feedback zu erhalten (1.–30. Juni 2021). Zudem wurden alle Personen, mit denen in der ersten öffentlichen Konsultation Kontakt aufgenommen worden war, unmittelbar zur Abgabe von Feedback-Informationen aufgefordert. 22 Personen haben Anmerkungen abgegeben. Die Arbeitsgruppe zur Programmplanung dokumentierte und behandelte diese Anmerkungen und berücksichtigte sie entsprechend bei der Endfassung des angeführten Dokuments. Informationen über den Konsultationsprozess wurden auf der Webseite des Programms veröffentlicht.
- Im gesamten Prozess der Programmplanung haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Programmplanung mit Experten aus anderen regionalen und nationalen Regierungsdiensten über den Ablauf des angeführten Prozesses und über die Programminhalte beraten und sich davon überzeugt, dass ihre Schwerpunkte in das Dokument einbezogen werden.
- Neben dem Prozess der Erstellung des Programmdokuments wurde noch eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, die Informationen über eventuelle Auswirkungen des Programms auf die Umwelt gewährleistet (von Oktober 2020 bis September 2021). Die Umweltbehörden spielten dabei eine wichtige Rolle. Damit diese zu den Prüfungen beitragen konnten, wurden in mehreren Phasen Konsultationsgespräche mit ihnen geführt. Mit ihnen wurden auch zwei Workshops organisiert (Dezember 2020/April 2021) und eine weitere Runde zur Einreichung von schriftlichen Feedback-Informationen



zum SUP-Bericht durchgeführt (Juni/Juli 2021). Außerdem wurde der SUP-Bericht zur öffentlichen Konsultation auf der Webseite des Programms veröffentlicht (September 2021), die eine Zusammenfassung in beiden nationalen Sprachen und den gesamten Bericht in englischer Sprache beinhaltet. Die öffentliche Konsultation war für jedermann offen, nicht nur für öffentliche Behörden, sondern auch für Nichtregierungsorganisationen, Interessengruppen und Einzelpersonen, die ihre Stellungnahmen über die durchgeführten Prüfungen abgeben können. Alle in diesem Prozess erhaltenen Anmerkungen wurden bei der Erstellung des SUP-Endberichts berücksichtigt. Das SUP-Team hat mit informellen Diskussionen, aber auch mit der Präsentation und der Zusammenarbeit bei den Besprechungen der Arbeitsgruppe für Programmplanung im ganzen Prozess hindurch zur Programmplanung beigetragen.

## **Rolle der Programmpartner bei der Durchführung, dem Monitoring und der Evaluierung des Programms**

Das Informieren der breiten Öffentlichkeit und die entsprechende Einbindung von zuständigen Programmpartnern ist von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Durchführung des Programms. Zur Übernahme der Verantwortung für das Programm und für dessen Ergebnisse ist es erforderlich, die breite Öffentlichkeit regelmäßig über das Programm zu informieren.

Die ständige Einbindung von Programmpartnern in die Durchführung des Programms ist aus zwei Gründen vorgesehen:

- die Übernahme einer größeren Verantwortung für das Programm unter den Partnern, die Nutzung ihres Wissens und Sachverstandes sowie die Steigerung der Transparenz von Entscheidungsverfahren;
- die verbesserte Abstimmung mit anderen Programmen und auch mit makroregionalen Strategien zur Ausschöpfung von Projekt- und Programmresultaten sowie zur Steigerung von Synergien und Komplementarität.

Die Programmpartner werden in die Steuerung und das Monitoring der Durchführung des Programms miteinbezogen, um so ihre Stellungnahmen bei Konsultationen und Entscheidungen äußern zu können.

# **5. ANSATZ FÜR DIE KOMMUNIKATIONS- UND VISIBILITÄTSMÄßNAHMEN IN BEZUG AUF DAS INTERREG PROGRAMM (ZIELE, ZIELGRUPPEN, KOMMUNIKATIONSKANÄLE, EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ÜBER DIE SOZIALEN MEDIEN, FALLS ZUTREFFEND, GEPLANTES BUDGET UND RELEVANTE INDIKATOREN FÜRS MONITORING UND DIE EVALUIERUNG)**

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe h

Der Ansatz für die Kommunikation und Visibilität in Bezug auf das Interreg Programm ist in der gesonderten Kommunikationsstrategie genauer festgelegt. Die Kommunikation fokussiert sich auf die Übermittlung von Informationen, die Bewusstseinsbildung, den Aufbau von Kooperationsgemeinschaften, das Anziehen von Antragstellern aus allen Programmgebieten zur Einreichung von entsprechenden hochwertigen Anträgen, die Erschaffung einer positiven Arbeitskultur innerhalb der Programmbehörden, usw. Das allgemeine Kommunikationsziel in Bezug auf das Programm ist die effiziente Nutzung von Kommunikationsinstrumenten zur Steigerung des öffentlichen Bewusstseins über die EU-Förderung für Projekte im Grenzgebiet.

## **Kommunikationsziele**

Die Durchführung des Programms wird durch folgende Kommunikationsziele unterstützt:

- Förderung der Finanzierungsmöglichkeiten des Programms durch Gewährleistung von Informationen zu allen Fragen, die das Programm betreffen, und durch die Motivation von potenziellen Begünstigten zur Nutzung der Möglichkeiten, die ihnen die EU-Fonds ermöglichen;
- Unterstützung von Programmbehörden, Antragstellern und Begünstigten bei der effizienten Durchführung des Projekts durch Gewährleistung von gut funktionierender interner Kommunikation zwischen den Programmbehörden



zum effizienten Funktionieren des Programms sowie durch die Gewährleistung von hochwertiger und rechtzeitiger Unterstützung von Antragstellern und Begünstigten in allen Phasen der Durchführung des Projekts;

- Steigerung des öffentlichen Bewusstseins über das Programm durch Gewährleistung von verständlichen und übersichtlichen Informationen über die Kofinanzierung von Projekten für die breite Öffentlichkeit/Medien, Betonung der Vorteile der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und der Finanzierungsmöglichkeiten inner- und außerhalb des Programmgebiets, Hervorhebung von Stärken der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Programmgebiet für die breite Öffentlichkeit sowie Präsentation der Ergebnisse von Projekten und Tätigkeiten für deren Kapitalisierung;
- Zusammenarbeit mit anderen Interreg Programmen zum Austausch von Informationen und besten Vorgehensweisen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Programmen;
- Steigerung der Projektkapazitäten zur Informationsvermittlung der Projektergebnisse durch Unterstützung und Förderung von Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten, durch Stärkung der projektübergreifenden Zusammenarbeit und Förderung der Kapitalisierung.

Die Kommunikationsaktivitäten betreffen alle Aspekte des Lebenszyklus des Programms. Daher wird die Intensität der einzelnen Kommunikationsaktivitäten von der Durchführungsphase des Programms abhängen.

## Zielgruppen

Im Rahmen des Programms sind vier Arten von Zielgruppen definiert, die in der Kommunikationsstrategie des Programms genauer beschrieben sind. Die Zielgruppenarten umfassen Antragsteller oder Begünstigte der EFRE-Förderung, Programmbehörden, Fachkreise (Europäische Kommission, Mitglieder im Begleitausschuss, Programmpartner aus beiden Mitgliedstaaten) und die politische Sphäre (die politische Öffentlichkeit in beiden Mitgliedstaaten und darüber hinaus), die breite Öffentlichkeit (insbesondere die Bürger der Grenzregion/Endempfänger der im Rahmen des Interreg Programms finanzierten Produkte und Dienstleistungen) sowie die Medien mit ihrem wesentlichen Einfluss auf die Bewusstseinsbildung über die EU-Fonds, die in den meisten Fällen mit der breiten Öffentlichkeit aber auch mit der politischen Sphäre verbunden sind.

## Kommunikationkanäle und -instrumente

Im Rahmen des Programms zählen als Instrumente zur Übermittlung von Inhalten an das Zielpublikum folgende Kommunikationskanäle und -instrumente: die Webseite des Programms (zugänglich, benutzerfreundlich für verschiedene Nutzer, aktualisiert), soziale Medien (z. B. Facebook), öffentliche Events (jährliche Veranstaltungen, Workshops für Antragsteller/Begünstigte/Programmstrukturen, thematische Informations- und Networking-Veranstaltungen, Synergie-Veranstaltungen zur Kapitalisierung), Online- und Printpublikationen (z. B. Newsletter des Programms, Infoblätter), Onlinekampagnen, einschließlich der Erstellung von visuellen Elementen (z. B. Videos, Infographiken), vor allem zur Promotion (Kapitalisierung) von Projektergebnissen, Artikeln und anderen Beiträgen in den Medien.

Die Visibilität des Programms erfolgt größtenteils durch die Projekte. Das Programm wird über Veranstaltungen, die Webseite des Programms und soziale Medien die fortwährende Unterstützung von Standard- und Kleinprojekten gewährleisten.

## Monitoring, Evaluierung und Indikatoren

Die Evaluierung aller Kommunikationsaktivitäten erfolgt regelmäßig durch externe und interne Sachverständige. Die Daten werden durch Umfragen, interne Statistiken und Webseiten-Analysen erhoben. Im Rahmen des Programms wird ein detailliertes Set an Indikatoren verwendet, die die Kommunikationsaktivitäten verfolgen und evaluieren und deren Leistung fortlaufend steigern werden. Die vorgesehenen Outputindikatoren beziehen sich auf die Zufriedenheit mit der Qualität der Richtlinien und auf das Engagement der breiten Öffentlichkeit an Programmaktivitäten. Die Kommunikationsziele werden voraussichtlich mit mehreren Ergebnisindikatoren gemessen. Dies sind beispielsweise die Anzahl der aktiven Regionen, die Anzahl der eingegangenen und bewilligten Anträge, die Zufriedenheit der Antragsteller oder Begünstigten mit den zur Verfügung gestellten Informationen, Anleitungen und der gebotenen Unterstützung, die Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen und spezifischen Aktivitäten, das Niveau der Einbindung in den Programm-Newsletter, die Reichweite des(r) Social-Media-Accounts, die Anzahl an Veranstaltungen und der Teilnehmer an den Veranstaltungen, die keine Workshops sind (z. B. jährliche Veranstaltungen). Das vorgesehene Kommunikationsbudget (ohne Personalkosten) liegt bei mindestens 0,3 % des Gesamtprogrammbudgets.

Im Rahmen des Programms wird ein Kommunikationsbeauftragter ernannt, der Mitglied des gemeinsamen Sekretariats ist.



## 6. ANGABE DER UNTERSTÜTZUNG FÜR KLEINPROJEKTE, EINSCHLIESSLICH KLEINPROJEKTE IM RAHMEN VON KLEINPROJEKTEFONDS

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe i, Artikel 24

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Österreich hat eine lange Geschichte. In den vergangenen zwei Programmperioden wurden viele Projekte mit mittlerem Finanzvolumen (von 500.000,00 EUR bis 2.500.000,00 EUR) durchgeführt. Die Evaluierungen des Programms haben den Bedarf nach einfacheren Projekten in den Grenzregionen aufgezeigt, die weniger anspruchsvolle administrative Verfahren ermöglichen und dadurch auch kleineren Institutionen die Zusammenarbeit ermöglichen könnten. Daher werden im Rahmen des neuen Programms auch Projekte mit begrenztem Finanzvolumen, sogenannte Kleinprojekte, durchgeführt.

Die Kleinprojekte werden ein wichtiges Instrument des neuen Interreg Programms Slowenien–Österreich sein. Sie werden der Knüpfung und Förderung von Kontakten zwischen Menschen auf beiden Seiten der Grenze dienen. Sie werden ein geringeres Budget und eine begrenzte Dauer haben. Die Aktivitäten der Kleinprojekte werden zu den Output- und Ergebnisindikatoren beitragen des Programms beitragen, die im Interreg-spezifischen Ziel 3.2 definiert sind: Stärkung des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den Menschen. Im Rahmen des Programms sollen für solche Kleinprojekte etwa 2 % der Fördermittel vorgesehen sein.

Der Mehrwert der Kleinprojekte wird in einem stärkeren gegenseitigen Vertrauen unter den Menschen jenseits der slowenisch-österreichischen Grenze, der Eröffnung neuer Möglichkeiten zur Zusammenarbeit unter Nachbarn und der möglichen Annäherung der Grenzregion zu sehen sein. Über die Kleinprojekte werden kleine Institutionen, wie Nichtregierungsorganisationen, Schulen, KMUs und kleine Gemeinden in die grenzübergreifenden Aktivitäten eingebunden, was viele Menschen in den Grenzregionen verbinden und die Visibilität des neuen Interreg Programms Slowenien–Österreich steigern wird.

Die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Kleinprojektfonds, wie die in Artikel 2 Absatz 10 der Dachverordnung und in Artikel 25 der Interreg-Verordnung festgelegt ist, wird voraussichtlich nicht im InterregProgramm Slowenien–Österreich integriert sein.





## 7. DURCHFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN

### 7.1 Programmbehörden

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe a

Tabelle 25: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	Arbeitsstelle	E-Mail-Adresse
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Regierungsamt der Republik Slowenien für Entwicklung und europäische Kohäsionspolitik  Abteilung Europäische territoriale Zusammenarbeit und Finanzmechanismen  Sektion Verwaltung grenzüberschreitender Programme	Tanja Renner	Leiterin der Verwaltungsbehörde	tanja.rener@gov.si
<b>Prüfbehörde</b>	Republik Slowenien Ministerium für Finanzen Haushaltsaufsichtsamt	Patricija Pergar	Leiter der Prüfbehörde	patricija.pergar@gov.si
<b>Vertreter der Prüferguppe</b>	Republik Österreich Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Finanzkontrolle des EFRE	Diane Muntean		diane.muntean@bml.gv.at
<b>Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll</b>	Öffentlicher Fonds der Republik Slowenien für regionale Entwicklung und Entwicklung ländlicher Gebiete (Slowenischer Fonds für regionale Entwicklung)	Uroš Klopčič		uros.klopacic@srrs.si ozp@srrs.si
<b>Behörde, die mit der Buchhaltungsfunktion betraut wurde, jedoch keine Verwaltungsbehörde ist</b>	Öffentlicher Fonds der Republik Slowenien für regionale Entwicklung und Entwicklung ländlicher Gebiete (Slowenischer Fonds für regionale Entwicklung)	Uroš Klopčič	Leiter der Buchhaltungsfunktion	uros.klopacic@srrs.si ozp@srrs.si

### 7.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe b

Die Verwaltungsbehörde richtet nach Abstimmung mit den Mitgliedstaaten/Projektpartnern gemäß Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe b und Artikel 46 Absatz 2 der Interreg-Verordnung ein gemeinsames Sekretariat für das Programm ein.

Auf der Grundlage der erfolgreichen Durchführung von zwei vorherigen Programmzeiträumen 2007–2013 und 2014–2020 sorgt die Verwaltungsbehörde für einen störungsfreien Übergang und für institutionelle Stabilität durch Erhalt der bereits eingerichteten grundlegenden Organisations-, Struktur- und Durchführungsregelungen, die gewährleisten, dass das sehr erfahrene, fachlich kompetente und bilaterale Team des gemeinsamen Sekretariats das Programm auch in Zukunft unterstützen wird. Alle Mitglieder des gemeinsamen Sekretariats, die zwei/drei Sprachen sprechen und repräsentative Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse über das jeweilige Programmgebiet haben, werden transparent von beiden Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Ansatzes einer guten Programmpartnerschaft ausgewählt.

Das gemeinsame Sekretariat wird auch weiterhin in Maribor in Slowenien im Rahmen des Regierungsamts der Republik Slowenien für Entwicklung und europäische Kohäsionspolitik (Sektion Verwaltung grenzüberschreitender Programme) seinen Sitz haben.



Die Struktur- und Durchführungsregelungen innerhalb der Gastgeberorganisation bleiben erhalten. Das gemeinsame Sekretariat wird innerhalb derselben Section wie die Verwaltungsbehörde eingerichtet. Im Rahmen der einzelnen Stellenbeschreibungen wird es eine klare Aufgabenteilung geben. Das gemeinsame Sekretariat wird mit der Verwaltungsbehörde in Bezug auf die Abstimmung und Durchführung des Programms eng zusammenarbeiten, um so einerseits die Zusammenarbeit und andererseits die Unabhängigkeit von nationalen Strukturen zu gewährleisten.

Das gemeinsame Sekretariat wird der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss auch weiterhin bei der Durchführung derer Aufgaben helfen und die Erfüllung aller operationellen Aufgaben der Umsetzung gewährleisten. Das gemeinsame Sekretariat wird eventuelle Antragsteller unterstützen und ihnen Informationen über die Finanzierung zur Verfügung stellen sowie Begünstigten bei der effizienten Durchführung von Vorhaben helfen.

### **7.3 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder Überseeische Länder und Gebiete für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt**

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe c

Bei den Regelungen in Bezug auf die Unregelmäßigkeiten, die zu Finanzkorrekturen und zur Aufteilung der Haftung auf die Mitgliedstaaten führen, werden die bereits etablierten gut funktionierenden Grundsätze aus dem Programmzeitraum 2014–2020 berücksichtigt.

Ohne Eingreifen in die Verantwortung der Mitgliedstaaten zur Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug, sowie zur Berichterstattung über solche Unregelmäßigkeiten gemäß Artikel 69 Absatz 2 der Dachverordnung, stellt die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 52 Absatz 1 der Interreg-Verordnung sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten ausgezahlten Beträge vom Lead Partner zurückerstattet werden. Die Projektpartner erstatten dem Lead Partner danach alle rechtsgrundlos gezahlten Beträge.

Gemäß Artikel 52 Absatz 2 der Interreg-Verordnung, wird die Verwaltungsbehörde den zu Unrecht gezahlten Betrag nicht zurückfordern, wenn dieser 250 EUR (ohne Zinsen) als Beitrag aus dem EFRE zu einem Vorhaben in einem Rechnungsjahr nicht übersteigt.

Sollte es dem Lead Partner nicht möglich sein, die Rückzahlung der Beträge von einem Projektpartner zu gewährleisten, oder sollte es der Verwaltungsbehörde nicht gelingen, die Rückzahlung der Beträge vom Lead Partner zu gewährleisten, wird der Mitgliedstaat, in dessen Staatsgebiet der Lead Partner oder der betreffende Projektpartner seinen Sitz hat (bzw. registriert ist, falls es sich um einen EVTZ handelt), gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Interreg-Verordnung der Verwaltungsbehörde die Beträge, die dem betreffenden Partner rechtsgrundlos gezahlt wurden, erstatten. Der Mitgliedsstaat Österreich wird durch drei im Programm integrierte Regionen vertreten, und zwar von den Bundesländern Burgenland, Kärnten und der Steiermark. Der Mitgliedstaat Slowenien wird durch das Regierungsamt für Entwicklung und europäische Kohäsionspolitik vertreten. Die endgültige Entscheidung über die finanzielle Haftung wird im Begleitausschuss für jeden Einzelfall gesondert getroffen. Die Verwaltungsbehörde ist dafür zuständig, die betreffenden Beträge an den Gesamthaushalt der Union zu erstatten, und zwar in Übereinstimmung mit der unten festgelegten Aufteilung der Haftung für die teilnehmenden Mitgliedstaaten. Die Verwaltungsbehörde wird die Beträge der Union erstatten, sobald diese vom Lead Partner/Projektpartner/Mitgliedstaat rückerstattet worden sind.

Falls im Rückerstattungsverfahren, das nach Beratung und in Abstimmung mit dem betreffenden Mitgliedstaat eingeleitet worden ist, der Verwaltungsbehörde irgendwelche Rechtskosten entstehen und auch falls das Verfahren nicht erfolgreich ist, wird der Mitgliedstaat, in dem sich der für das betreffende Verfahren verantwortliche Lead Partner oder Projektpartner befindet, die Verfahrenskosten erstatten.

Da die Mitgliedstaaten die gesamte Haftung für die aus dem EFRE an Lead oder Projektpartner in ihrem Staatsgebiet zugewiesene Förderung aus dem EFRE tragen, müssen die Mitgliedstaaten vor Bestätigung der Ausgaben für Finanzkorrekturen sorgen und werden Rückerstattungen von Fördermitteln fordern, die aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen des sich auf ihrem Staatsgebiet befindenden Begünstigten verloren gegangen sind. Bei Bedarf kann der Mitgliedstaat auch Verzugszinsen berechnen.

Gemäß Artikel 52 Absatz 4 der Interreg-Verordnung kann der Mitgliedstaat, wenn die Verwaltungsbehörde alle Beträge, die dem Partner rechtsgrundlos gezahlt worden sind, zurückerstattet, das Rückerstattungsverfahren nach seinem nationalen Recht fortführen oder einleiten.



Falls der Mitgliedstaat der Verwaltungsbehörde nicht alle Beträge, die dem Partner rechtsgrundlos gezahlt worden sind, erstattet, wie in Artikel 52 Absatz 5 der Interreg-Verordnung angeführt, stellt die Europäische Kommission für diese Beträge eine Rückerstattungsanordnung aus, die, sofern möglich, mittels Verrechnung mit dem betreffenden Mitgliedstaat durchgeführt wird. Eine solche Rückerstattung stellt keine Finanzkorrektur dar und mindert nicht die für das betreffende Interreg-Programm aus dem EFRE gewährte Förderung. Die Verrechnung bezieht sich auf nachfolgende Zahlungen für dasselbe Interreg-Programm. In einem solchen Fall wird die Verwaltungsbehörde eine bilaterale Verhandlung mit dem betreffenden gegen die Regelungen verstoßenden Mitgliedstaat einleiten, um eine gemeinsame Lösung zu finden, woher den von der Europäischen Kommission gezahlten Betrag zu verrechnen.

Wie in Artikel 69 Absatz 12 der Dachverordnung angeführt, erstatten die Mitgliedstaaten gemäß den Kriterien für die Ermittlung der zu meldenden Fälle von Unregelmäßigkeiten, der zu übermittelten Daten und des für die Berichterstattung zu verwendenden Formats, die in Anhang XVII der Dachverordnung festgelegt werden, über Unregelmäßigkeiten Bericht. Über die Unregelmäßigkeiten erstattet der Mitgliedstaat Bericht, in dem der Lead Partner/Projektpartner die auf Unregelmäßigkeiten beruhenden Ausgaben hatte und in dem diese bei der Durchführung des Projekts gezahlt worden sind. Der Bericht erstattende Mitgliedstaat benachrichtigt zugleich die Verwaltungsbehörde und die Prüfbehörde.

Die Mitgliedstaaten werden für die Verwendung von Interreg Programmmitteln aus dem EFRE wie folgt zuständig sein:

- Jeder Mitgliedstaat haftet für eventuelle finanzielle Folgen von Unregelmäßigkeiten, die von Lead oder Projektpartnern verursacht wurden, die sich in seinem Staatsgebiet befinden.
- Im Fall von systematischen Unregelmäßigkeiten oder Finanzkorrekturen (worüber die für das Programm zuständigen Behörden oder die Europäische Kommission entscheidet) trägt der Mitgliedstaat die finanziellen Folgen proportional zur betreffenden Unregelmäßigkeit, die in seinem Staatsgebiet aufgedeckt wurde.
- Systematische Unregelmäßigkeiten oder Finanzkorrekturen auf Programmebene, die keinem bestimmten Mitgliedstaat zugewiesen werden können, sind Gegenstand der gemeinsamen Haftung der Mitgliedstaaten proportional zum Anteil der Fördermittel aus dem EFRE, die die Europäische Kommission für Lead und Projektpartner (auf dem Staatsgebiet des Mitgliedstaates) für den Zeitraum, der Grundlage für die Finanzkorrektur ist, verlangt.

Die oben beschriebenen Haftungsgrundsätze gelten auch für Finanzkorrekturen für die gemäß Artikel 27 der Interreg-Verordnung berechnete technische Hilfe, sind doch diese Korrekturen die unmittelbare Folge von Unregelmäßigkeiten in Verbindung mit Projekten (entweder systematische Unregelmäßigkeiten oder nicht), falls sie nicht erneut verwendet werden könnten. Die Verwaltungsbehörde wird die Mitgliedstaaten über alle Unregelmäßigkeiten und deren Auswirkungen auf die technische Hilfe informieren. Am Ende des Programmzeitraums wird die Verwaltungsbehörde einen Abgleich durchführen, um festzustellen, ob noch ein eventueller Restbetrag von Unregelmäßigkeiten besteht, der sich auf das Budget der technischen Hilfe ausgewirkt hat. Sollte der Restbetrag bestehen, wird die Verwaltungsbehörde den/die jeweiligen Mitgliedstaat/Mitgliedstaaten informieren und von ihm/ihnen eine Rückerstattung des entsprechenden EFRE-Betrags einfordern.

## 8. VERWENDUNG VON KOSTEN JE EINHEIT, PAUSCHALBEITRÄGEN, PAUSCHALFINANZIERUNGEN UND NICHT MIT KOSTEN VERKNÜPFTEN FINANZIERUNGEN

Bezug: Artikel 94 und 95 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)

Tabelle 26: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeiträgen, Puschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Verwendungszweck gemäß Artikel 94 und 95	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeiträgen und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## **Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen**

Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission  
Artikel 94 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)

Nicht relevant.

## **Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen**

Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission  
Artikel 95 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)

Nicht relevant.

## **Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan – Artikel 22(3) der Dachverordnung**

Wie in Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung (EG) 2021/1059 und in Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung (EG) 2021/1060 festgelegt, stellt der Mitgliedstaat sicher, dass dem vorgelegten Programm zu Informationszwecken die Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan beigelegt wird.

Alle Vorhaben im Rahmen des Interreg Programms Slowenien–Österreich 2021–2027 werden voraussichtlich über offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt. Daher wurden im Programm keine vorab bestimmten Vorhaben von strategischer Bedeutung integriert. Trotzdem können während der Durchführung des Programms Vorhaben von strategischer Bedeutung definiert werden, die wesentlich zur Visibilität des Programms beitragen. Eine gesonderte Ausschreibung wird für den Wert von Kleinprojekten im Rahmen des spezifischen Ziels 3.2. veröffentlicht. Das Programm sieht vor solche Projekte über offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durchzuführen, auf der Grundlage von speziellen Bewertungskriterien, die zur Stärkung des Vertrauens und der Visibilität des Programms bestimmt worden sind. Die offenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Kleinprojekte werden voraussichtlich sechs Monate nach der Ausschreibung für Standardprojekte veröffentlicht.

Die Mitgliedstaaten haben entschieden, Projekte mit begrenztem Finanzvolumen (Kleinprojekte) im Rahmen der Programmpriorität 3 (spezifisches Ziel 3.2) zu unterstützen, um so die Visibilität und das Vertrauen zwischen den Menschen, die im und außerhalb des Programmgebiets leben, zu steigern. Der Mehrwert der Kleinprojekte wird in einem stärkeren gegenseitigen Vertrauen unter den Menschen jenseits der slowenisch-österreichischen Grenze, der Eröffnung neuer Möglichkeiten zur Zusammenarbeit unter Nachbarn und der möglichen Annäherung der Grenzregion zu sehen sein. Über die Kleinprojekte werden kleine Institutionen, wie Nichtregierungsorganisationen, Schulen, KMUs und kleine Gemeinden in die grenzübergreifenden Aktivitäten eingebunden, was viele Menschen in den Grenzregionen verbinden und die Visibilität des neuen Interreg Programms Slowenien–Österreich steigern wird.

Im Hinblick auf das Angeführte dienen die People-to-people-Projekte zur Stärkung des Vertrauens und sind so im Grenzgebiet von großer Bedeutung und werden einen großen Beitrag zur Visibilität des Programms leisten.



**Interreg**



Sofinancira  
EVROPSKA UNIJA  
Kofinanziert von  
der EUROPÄISCHEN UNION

**Slovenija – Österreich**



*Für eine bessere Zukunft!*